Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1923

193 (19.8.1923)

urn:nbn:de:gbv:45:1-113541

Visual Library

Jeversches Wochenblatt

Erscheint an jedem Werktage nachmittags.
Bezugspreis: für August 200 000 Mk. (einschließlich Bringerlohn, jedoch ohne Postbestellgebühr).
— Einzelnummer 8000 Mk. —
Im Falle von Betriebsstörungen, hervorgerufen durch Maschinenbruch, höhere Gewalt, sowie Ausbleiben des Papiers usw., hat der Bezieher keinerlei Anspruch auf die Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Jeverländische Nachrichten

Anzeigenpreis: Die einspaltige Kleinschriftzeile oder deren Raum kostet für Jever und Jeverland 18000 Mk., sonst 28000 Mk. — Anpreisungen am Schluß des Schriftteils kosten 100 000 Mk. die Zeile.

Druck und Verlag: C. L. Mettcker & Söhne, Jever i. O.
Fernsprech-Anschluß Nr. 4.

Nummer 193. — Jever i. O., Sonntag den 19. August 1923. — 133. Jahrgang.

Die feindliche Kriegsgerichtsbarkeit.

Eine der ersten Taten der französisch-belgischen Einbruchsarmee im Ruhrgebiet war die Einrichtung von Kriegsgerichten, vor die alles gezogen wurde, was aus irgendwelchen Gründen bei den Besatzungsmächten Anstoß erregte. In den verflossenen acht Monaten mußten Männer und Frauen jeden Alters, Arbeiter, Beamte, Angestellte, Direktoren und Angehörige freier Berufe vor diesen Gerichten erscheinen und wurden meist zu unerhört schweren Strafen verurteilt. Der Grund war fast immer derselbe: Weigerung, sich den Befehlen der fremden Einbrecher zu beugen. Das Wüten der Kriegsgerichte hat in den letzten Tagen und Wochen einen immer größeren Umfang angenommen und es scheint daher angebracht, diese „Gerichte" wieder einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

In der Grausamkeit und Willkür der Urteile geben sich Franzosen und Belgier nichts nach. Immerhin lassen die Franzosen auch im Ruhrgebiet gewisse Revisionsmöglichkeiten zu, die auch in allerdings sehr seltenen Fällen zu einer Milderung der erstinstanzlichen Urteile geführt haben. Gegen Urteile der belgischen Kriegsgerichte gibt es im Einbruchsgebiet kein Rechtsmittel. Auch ganz offensichtliche Fehlurteile werden mit der Verkündung wirksam. Im altbesetzten Gebiet kann auch gegen belgische Kriegsgerichtsurteile Berufung eingelegt werden. Schon aus dieser unterschiedlichen Behandlung wird ersichtlich, wie sehr die Kriegsgerichtsbarkeit im Einbruchsgebiet auf Willkür aufgebaut ist. Ein weiterer Unterschied zwischen den belgischen und französischen Kriegsgerichten besteht darin, da bei den ersteren der Ankläger die Eigenschaft zum Richter besitzen muß, während bei den Franzosen die Anklage durch irgend einen Offizier vertreten werden kann.

Der Willkür der ganzen Einrichtung entspricht auch die Art der Verhandlung. Eine eigentliche Voruntersuchung gibt es überhaupt nicht. Nur in ganz wenigen Fällen, namentlich da, wo die Franzosen von vornherein mit dem Gedanken umgingen, Todesurteile zu fällen, wurden von besonderen Beauftragten vor der öffentlichen Verhandlung Erhebungen angestellt. Nach den für die französischen Kriegsgerichte geltenden gesetzlichen Bestimmungen muß dem Angeklagten spätestens 24 Stunden vor der öffentlichen Verhandlung mitgeteilt werden, was ihm zum Vorwurf gemacht wird. Die französische Praxis im Ruhrgebiet geht dahin, den deutschen Angeklagten immer erst am letzten zulässigen Termin die Anklagepunkte bekannt zu geben. Hierdurch wird ihnen die Verteidigung ganz außerordentlich erschwert, ganz abgesehen davon, daß sie oft durch tage-, ja wochenlange Ungewißheit seelisch zermürbt zur Gerichtsverhandlung erscheinen. Läßt sich nun eine Schuld der Angeklagten nicht nachweisen, so pflegen die französischen und belgischen Kriegsgerichte irgendwelche Nebenpunkte aufzubauschen und dann wegen dieser Dinge die hohen Strafen auszusprechen, die sie für den nicht erwiesenen Hauptpunkt der Anklage in Aussicht genommen hatten. So sind deutsche Beamte zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden, weil sie französischen Gendarmen gegenüber „unmöglich" gewesen seien.

Eine Folge des größten Gerichtsskandals, der sich je in Frankreich ereignet hat, nämlich des Dreyfuß-Falles, war die Aufnahme einer Bestimmung in das französische Militärstrafgesetzbuch, wonach auf Grund irgendwelcher „Geheimdokumente" Verurteilungen nicht erfolgen dürfen. Für die Deutschen an der Ruhr scheint diese Bestimmung nicht zu gelten. Es sind wenigstens bis jetzt zwei Fälle einwandfrei nachgewiesen, in denen Deutsche auf Grund eines geheimgehaltenen Materials verurteilt wurden. Wie solches Material zustande kommt, hat man ja seinerzeit im Dreyfuß-Prozeß gesehen, und es liegt wirklich kein Grund vor, die Franzosen von heute für moralisch besser zu halten, als jene, die um die Jahrhundertwende mit Meineid und Fälschung arbeiteten.

Schon diese kleine Aufzählung genügt, um den Charakter der feindlichen Kriegsgerichtsbarkeit in den Einbruchsgebieten zu kennzeichnen. Der Mißbrauch, der hier mit dem Namen des Rechts getrieben wird, wird den Franzosen und Belgiern zur ewigen Schande gereichen.

Verkehrssperre bis zum 15. September.

T.-U. Köln, 18. August. Wie die Telegraphen-Union zuverlässig erfährt, wird die Verkehrssperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet bis zum 15. September andauern.

Neue Zwangsmaßnahmen.

T.-U. Dortmund, 17. August. Einer Reihe von Bechendirektoren ist jetzt von den Franzosen aufgegeben worden, unter persönlicher Verantwortung Kohlen zu liefern, andernfalls Vermögensbeschlagnahmungen erfolgen sollen.

Zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

T.-U. Bonn, 18. August. Das französische Kriegsgericht verurteilte den 24 Jahre alten Schlosser Johann Schwingen aus Godesberg-Friesheim wegen Mordes zu lebenslänglichem Zuchthaus. Schwingen hatte am 18. Mai nach einer ausgiebigen Bierreise in einer Wirtschaft in Bonn-Dottendorf einen französischen Soldaten, der ihn zuerst ohrfeigte und dann auch den Wirt mißhandelte, durch einen Stich in den Rücken getötet. Das Gericht bejahte mit drei gegen zwei Stimmen die Frage nach überlegtem Mord (!), billigte dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu.

*

Die französische Antwort Poincarés an England.

T.U. Paris, 18. August. Die französische Antwort auf die letzte englische Note wird den Blättern zufolge noch heute abend dem Brüsseler Kabinett zur Kenntnisnahme übermittelt. Ueber den Inhalt schreibt „Journal des Debats": Poincaré werde dem Londoner Kabinett erneut mitteilen, daß Frankreich sich mit dem ihm zustehenden Anteil an den Bons A und B zufrieden gibt sowie die Bons der Kategorie C einstweilen eingestellt wissen möchte, so lange über den englischen Schuldantrag gegenüber Frankreich noch keine Vereinbarung getroffen sei. Poincaré werde auch verschiedene Anregungen zu Methoden geben, die Deutschland die Aufbringung seiner Zahlungen ermöglichen. Es sei anzunehmen, meint das „Journal des Debats", daß der Londoner Vertreter Frankreichs zur mündlichen Erläuterung im Anschluß an die Note ermächtigt sei. Auf diese Weise werde ein freier Gang der Besprechungen gesichert.

Der Matin teilt über den Inhalt der Antwort an England weiter mit, man werde darin die Zustimmung zu einem Moratorium finden, das Deutschland die Sanierung seiner Finanzen ermöglicht, jedoch unter der Voraussetzung, daß die deutschen Sachlieferungen fortgesetzt werden. Deutschland gegenüber sei die Fortführung der Gewaltpolitik „unerläßlich", aber es sei notwendig, daß diese Politik nunmehr so schnell wie möglich zu positiven Erfolgen führe. (Wie denkt sich das der „Matin"?) Sie müsse deshalb so radikal wie nur möglich gehalten werden und dazu führen, daß die deutsche Widerstandskraft endgültig gebrochen werde. Der auffallende Optimismus, den die französische Presse gestern noch in der Beurteilung der Möglichkeit einer Verständigung mit Deutschland an den Tag legte, war also nichts als ein Manöver.

Der Ruhrkrieg als Versuchsobjekt.

T.-U. Genf, 17. August. Nach hier vorliegenden vertraulichen Mitteilungen aus Paris befürchtet man in Kreisen, die dem Völkerbund nahe stehen, daß die augenblicklichen Verhandlungen zwischen Frankreich und England zu einer Beteiligung Englands durch Militär- und Finanzkommissionen an der französischen Ruhrbesetzung führen werden. Frankreich habe in London erklären lassen, daß es die Produktion des Ruhrgebietes unter französischer Aufsicht, gegebenenfalls auch unter Mitwirkung der Alliierten zur Höchstentfaltung zu bringen wünschte, um auf Grund der damit erzielten und zu überwachenden Resultate die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands und die Höhe der an Frankreich zu zahlenden Reparationssumme festzusetzen. Voraussetzung für die Möglichkeit dieser Art der Abschätzung der deutschen Leistungsfähigkeit an der Hand der Ereignisse der Ruhrproduktion sei die Aufgabe des passiven Widerstandes durch Deutschland.

Amerika und der deutsche Reparationsplan.

London, 17. August. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" ist in der Lage, eine maßgebende Darlegung der beabsichtigten Politik der Regierung Coolidges dem Reparationsproblem gegenüber zu geben. Die neue amerikanische Regierung werde sich streng an die Grundsätze halten, die von Hughes in seiner Rede in Newhaven niedergelegt wurden, d. h. sie werde peinlich für eine unparteiische Feststellung der deutschen Zahlungsfähigkeit durch eine internationale Kommission eintreten. Die amerikanische Regierung werde sich jedoch nicht endgültig an ein Aktionsprogramm binden, bevor die jetzt in Europa erörterten Probleme in konkreter Form geprüft werden könnten. Diese Entscheidung werde abhängen von der Durchführbarkeit und der Rückwirkung des deutschen Planes auf die verschiedenen amerikanischen Interessen. In der Frage der interalliierten Schulden bleibe die amerikanische Regierung völlig bei ihrem Entschluß, daß diese Schulden fundiert werden müßten.

Japans öffentliche Meinung gegen Frankreich.

T.U. Tokio, 17. August. Die japanische Presse ergeht sich weiterhin in den schärfsten Angriffen gegen Frankreichs Eroberungspolitik. Die Stellungnahme der japanischen öffentlichen Meinung wird treffend gekennzeichnet durch einen Artikel der „Jiji Shimpo", dem führenden liberalen Blatt Japans. Unter der Ueberschrift „Frankreichs Annaßung" schreibt das Blatt: Das Anwachsen des Militarismus in Frankreich nach dem Kriege ist die größte Ursache der europäischen Unruhe. Die Meinung, daß Frankreichs ganzes Verhalten bis zum höchsten Grade ausschlaggebend ist, ist allgemein. Frankreichs Militarismus, den es mit Hilfe seiner großen und während des Krieges ausgebauten Armee anwendet, ist zu einer neuen Gefahr für die Befriedigung Europas geworden. Das bemerkenswerte Beispiel französischer Ambition ist die Ruhrbesetzung. Auch heimliche Intrigen gegen Deutschland hat sich Frankreich zuschulden kommen lassen. Der Plan zur Errichtung einer rheinischen Republik und die Loslösung Bayerns wird von Frankreich finanziert. Frankreichs Politik gegenüber Deutschland ist höchst widerwärtig. Sie führt unnötigerweise die internationale Lage und die Wiederherstellung Europas, die von allen anderen Mächten so sehnlichst gewünscht wird.

Neueste Nachrichten.

Eine Unterredung Dr. Zeigners mit Stresemann.

T.-U. Berlin, 18. August. Der Reichskanzler hatte gestern in Gegenwart des Reichsinnenministers eine ausführliche Aussprache mit dem sächsischen Ministerpräsidenten. Gegenstand dieser Aussprache waren die Verhältnisse in Sachsen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Der sächsische Ministerpräsident wies auf die große Erregung der sächsischen Arbeiterbevölkerung hin, die mit politischen Mitteln allein nicht mehr bekämpft werden könnte. Vorbeugende Maßnahmen finanz- und wirtschaftspolitischer Art seien erforderlich. Der Ministerpräsident betonte ferner den festen Willen der sächsischen Regierung, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Uebereinstimmung ergab sich darüber, daß zur schnellen Wiederherstellung normaler Zustände es vermieden werden müßte, die bisherigen bedauerlichen Vorgänge zu politischen Zwecken aufzubauschen, wie dies teilweise in der Presse geschehen ist. (?) Im ganzen stellte der Reichskanzler die volle Zustimmung des sächsischen Ministerpräsidenten dazu fest, im Zusammenwirken mit der Reichsregierung die Grundlagen der jetzigen Staatsform mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen.

Die Führung der Deutschen Volkspartei.

T.-U. Berlin, 17. August. Die „Nationalliberale Korrespondenz" teilt mit: Führer der Gesamtpartei bleibt nach wie vor Dr. Stresemann. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat am Dienstag an Stelle des neuen Kanzlers Dr. Stresemann den Minister a. D. Scholz zu ihrem ersten Vorsitzenden gewählt, nachdem die zunächst vorgeschlagenen Minister a. D. Becker und Dr. Heinze die Uebernahme des Vorsitzes abgelehnt hatten.

Verbot des „Deutschen Tageblattes".

Berlin, 18. August. Das „Deutsche Tageblatt" ist auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik auf die Dauer von zwei Wochen verboten.

Fortschreitende Verteuerung der Lebenshaltungskosten.

T.-U. Berlin, 17. August. In der abgelaufenen Woche, beginnend mit Sonabend den 11. August und endend mit Freitag den 17. August, stieg der Lebenshaltungskostenindex der „Industrie- und Handelszeitung" um 148,8 Proz. auf das 489 919fache des Vorkriegsstandes gegenüber 176 788 in der Vorwoche. Die Ernährungskosten erhöhten sich von 268 858 um 137,9 Prozent auf 639 665. Die Bekleidungskosten von 336 702 auf 798 459, d. h. um 135,7 Prozent. Die stärksten Preissteigerungen wiesen Heizung und Beleuchtung auf, die Kohlenmeßziffer ist von 164 465 auf 628 616, also um 282,2 Proz. hinaufgegangen.

Entlassung des gesamten Personals der Firma August Scherl.

Berlin, 16. Aug. Nachdem der allgemeine Buchdruckerstreik infolge des persönlichen Eingreifens des Reichsarbeitsministeriums am Freitag beigelegt worden war, entwickelte sich in den Berliner technischen Betrieben der Firma August Scherl G. m. b. H. ein wilder Teilstreik. Durch die planmäßige Agitation, zu der sich der vorwiegend kommunistische Betriebsrat sogar einen Hetzredner von außerhalb verschrieben hatte, gelang es, gegen einen erregten Widerspruch die kommunistische Generalstreikparole durchzudrücken. Die Firma hat aus diesen Vorkommnissen, die den Höhepunkt einer von linksradikaler Seite seit Monaten betriebenen systematischen Betriebsschädigung darstellen, die Konsequenz gezogen und das gesamte, mehr als 1000köpfige Personal, darunter auch den Betriebsrat, entlassen. Die technische Herstellung der bekannten Zeitungen und Zeitschriften des Verlags (Berliner Lokalanzeiger, Tag, Woche, Gartenlaube, Sport im Bild usw.) erscheint auf anderer Grundlage bereits gesichert.

Massenkündigungen im sächsischen Zeitungsgewerbe.

T.U. Dresden, 18. Aug. Unabhängig von dem Vorgehen der Zeitungsverleger in der Provinz Sachsen hat der sächsische Zeitungsverlegerverein beschlossen, dem gesamten technischen Personal zu kündigen.

Keine Todesurteile in Sofia.

T.-U. Berlin, 17. August. Wie die bulgarische Gesandtschaft in Berlin mitteilt, ist gegen die Mitglieder des Kabinetts Stambulinski eine Untersuchung eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gerichtsverhandlung habe bisher noch nicht stattgefunden.

Intermezzo in Braunschweig.

Braunschweig, 16. August. Im Anschluß an eine Betriebsräteversammlung, in der einstimmig der Generalstreik abgelehnt wurde, fand heute vormittag auf dem Schloßplatze eine von mehr als 50 000 Menschen besuchte Demonstration statt. Zweck der Demonstration war, verschiedene an die Regierung gestellte Forderungen, über die zur Zeit der Demonstration verhandelt wurde, durchzusetzen. Da in den Verhandlungen keine Einigung erzielt wurde, stellten die Demonstranten die Forderung, daß die Regierung, die sich zurzeit aus einem Demokraten und vier Sozialdemokraten zusammensetzt, sofort zurücktreten müsse. Es sei notwendig, die Regierung durch eine Arbeiterregierung zu ersetzen. Bis zur Wahl der Arbeiterregierung sollen die Geschäfte vom Gewerkschaftskartell geführt werden. Die Demonstranten wählten einen aus zehn Personen bestehenden Ausschuß, der der Regierung ein Ultimatum zum sofortigen Rücktritt überbrachte. In dieser Besprechung lehnten es die anwesenden Minister ab, mit einer illegitimen Kommission über Regierungsfragen zu verhandeln oder sonstwie dem Druck der Straße zu weichen. Damit fand die heutige Demonstration ihr Ende.

Umwandlung der sächsischen Staatsbetriebe.

T.-U. Dresden 17. August. Das sächsische Gesamtministerium hat beschlossen, dem Landtag baldigst eine Gesetzesvorlage vorzulegen, nach der die Unternehmen des Staates in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Es ist jedoch bekannt, daß der Staat eine Aktienmehrheit von 80 Proz. für sich behält, um sich einen maßgebenden Einfluß auf die Unternehmen zu sichern. Der Grund für diese Umstellung ist, daß der Staat nicht mehr die nötigen, sehr erheblichen Machtmittel für den Ausbau der wichtigen in eigener Regie befindlichen Werke zur Verfügung hat.

Der nationalsozialistische Parteitag.

München, 17. August. Der nationalsozialistische Parteitag lehnte auf seiner Salzburger Tagung das von dem Führer der Partei vorgeschlagene Wahlkompromiß mit den Großdeutschen ab und fügte sich einstimmig der Entscheidung Hitlers, wonach die Partei in Erwartung einer nahe bevorstehenden politischen Umwälzung zunächst auch weiterhin an parlamentarischen Wahlen mit teilnimmt. Die Partei nennt sich von nun an nationalsozialistische Partei Groß-Deutschlands. Auf einen der Parteiführer namens Stüdlein wurde, dem Völkischen Beobachter zufolge, bei der Schlageterfeier in Amberg von unbekannter Seite ein Handgranatenanschlag verübt. Stüdlein blieb unverletzt.

Herzog Mussolini?

Rom, 17. August. Es heißt, daß Mussolini demnächst den Titel eines Herzogs erhalten wird.

Fliegerlod.

T.U. Madrid, 18. August. Portugiesische Flieger stürzten über der Stadt Feris ab. Der Aeroplan schlug auf ein Haus und durchschlug mehrere Stockwerke. Es gab Tote und Verwundete.

Hochwasserkatastrophe in Hinter-Indien.

T.-U. London, 17. August. Aus Rangoon (Brit.-Burma) wird gemeldet, daß das Delta des Rangoonflusses über seine Ufer getreten ist und weite Strecken Landes überschwemmt hat. Ueber 20 000 Bewohner sind heimatlos geworden. Die Eisenbahn steht von Rangoon ab 30 Meilen weit 8 Fuß unter Wasser.

Die Rhein- und Ruhrhilfe des Reichslandbundes.

Der Kampf für Rhein und Ruhr hat mit besonderer Deutlichkeit gezeigt, daß unsere Volksgenossen an der Front von keiner anderen Stelle so wirksam unterstützt werden konnten, wie vom Reichslandbund, der die stärkste berufsständische Organisation der Landwirtschaft im Deutschen Reiche darstellt und auch in allen Teilen des Reiches vertreten ist. Nach dem Stand vom 1. April 1923 verfügt der Reichslandbund über eine Million 600 000 Vollmitglieder und daneben noch über 4 200 000 Zusatzmitglieder, d. h. erwachsene Familienangehörige, die einen geringen Beitrag zahlen, insgesamt also über rund 6 Millionen Mitglieder. Von der Berliner Zentrale abgesehen, stützt sich die gewaltige Organisation auf 36 Hauptgeschäftsstellen und über 60 Kreisgeschäftsstellen, zum Teil mit eigenen Dienstgebäuden. 112 Wochenschriften sorgen für den stetigen Zusammenhang der Mitgliedermasse.

Dieser gewaltige Berufsverband, von einem Willen beseelt und von einer weitblickenden Führung für höchste Aufgaben begeistert, mußte zweifellos auch im Ruhrkampfe Hervorragendes, ja Unbertreffliches leisten. Greift man zunächst die Unterbringung der Rhein- und Ruhrkinder heraus, so sind rund 300 000 Kindern nur 50 000 in Heimen untergebracht, und diese Zahl schmilzt aus naheliegenden finanziellen Erwägungen immer weiter zusammen. Nicht weniger als 250 000 Kinder sind auf dem Lande untergebracht. Wenn man als Durchschnittspreis für Verpflegung und Wohnung je Kind und Tag nur 40 000 Mk. ansetzt, eine Summe, die von der Preisentwicklung längst überholt ist, so beträgt die Unterbringung jener Kinder bei einer zunächst angenommenen Aufenthaltsdauer von 5 Monaten nicht weniger als

1½ Billionen Mark.

Was weiter den Wert der als Rhein- und Ruhrhilfe gespendeten Lebensmittel angeht, so kommen, wie mehrfach mitgeteilt, neben über 600 000 Ztr. Kartoffeln, 200 000 Ztr. Getreide und 50 000 Ztr. Mehl noch ansehnliche Mengen Butter, Speck, Käse, Zucker, Hülsenfrüchte, Eier, Vieh und 6 Waggon Futtermittel in Betracht. Ihr Wert ist auf nicht weniger

als 5,5 Billionen Mark,

genauer 5550 Milliarden Mark zu veranschlagen. Die Aufwendungen für die Kinderhilfe und die Lebensmittelspenden zusammen sind mithin auf

mehr als 7 Billionen Mark

anzugeben. Nur eine riesige, ganz Deutschland umspannende berufsständische Organisation wird mit solchen Leistungen aufwarten können. Hinter ihnen

Landesbibliothek Oldenburg

treten die Geldspenden aller anderen Berufsstände außerordentlich stark zurück.

Politische Rundschau.

Deutschland darf den Kieler Kanal nicht sperren.

Haag, 17. August. Der internationale Schiedsgerichtshof hat heute in Sachen des Dampfers „Wimbledon" das Urteil gefällt. Nach der Entscheidung des Gerichtshofs hat Deutschland dem Dampfer „Wimbledon" die Durchfahrt zu Unrecht verweigert, da Artikel 380 des Versailler Vertrags Deutschland nicht gestatte, die im russisch-polnischen Kriege erlassene Neutralitätserklärung auf den Kieler Kanal zur Anwendung zu bringen. In der Festsetzung der von Frankreich geforderten Entschädigung hat das Gericht eine kleine Verminderung vorgenommen. Drei Richter, Professor Huber, Professor Anzelotti und Professor Schücking, haben ihre abweichende Entscheidung festgestellt, die dem Urteil beigefügt wurde.

Die Milch-Zwangswirtschaft.

Der „Reichs-Landbund" schreibt uns: In einer Besprechung mit Landbundvertretern hat der sächsische Wirtschaftsminister Fellisch nicht nur von der Möglichkeit gesprochen, daß von Reichswegen noch viel weitergehende Zwangsmaßnahmen als die sächsische Milchzwangswirtschaft eingeführt werden müßten, sondern hat auch hinzugefügt, anscheinend trage sich die Reichsregierung tatsächlich mit solchen Erwägungen. Im Verein mit der Tatsache, daß die sächsische Regierung an der Milchzwangswirtschaft ohne Rücksicht auf die ihr folgende weitere Verminderung der Milcherzeugung festhält, haben diese Aeußerungen in die landwirtschaftlichen Kreise, begreiflicherweise nicht nur innerhalb des Freistaates Sachsen, stärkste Beunruhigung getragen. Hoffentlich läßt die Reichsregierung nicht lange mit einer bündigen Erklärung des Sinnes warten, daß sie den ihr von der sächsischen Regierung nachgesagten Absichten, die für das Wirtschaftsleben verhängnisvollste Folgen haben müßten, durchaus fernsteht.

*

— **Ein Teil der geflüchteten russischen Aristokratie** hat in den Vereinigten Staaten Obdach gefunden. Auf welche Weise das in manchen Fällen geschehen ist, kann man der Feststellung entnehmen, daß 21 Angehörige der amerikanischen Unterstützungskommission für Rußland Bräute heimgeführt haben, die als Prinzessinnen, Gräfinnen usw. der russischen Hocharistokratie entstammen.

Zur aktiven Außenpolitik.

Offener Brief an das neue Reichskabinett.

Anläßlich des Kanzlerwechsels und der Neubildung des Reichskabinetts machen wir auf folgende Tatsachen aufmerksam:

1. Der sogenannte „Versailler Vertrag" ist völkerrechtlich ungültig, weil — ganz abgesehen von der erpreßten Unterschrift — seine Ratifizierung eine Lücke hat. Er war zu ratifizieren von Deutschland auf der einen und von den „alliierten und assoziierten Mächten" auf der anderen Seite. Letztere, d. h. die Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Italien und Belgien, bildeten als Vertragspartei ein Ganzes. Die in diesem Ganzen an erster Stelle stehenden Vereinigten Staaten haben jedoch die Ratifizierung bekanntlich abgelehnt. Infolgedessen sind auch die Kommissionen — wie Reparationskommission, Rheinlandkommission u. a. — nicht in der vom Versailler Vertrage vorgeschriebenen Zahl von fünf Mitgliedern, sondern nur von vier besetzt. Sämtliche Beschlüsse dieser Kommissionen sind also rechtsungültig! Das an erster Stelle vorgesehene Mitglied fehlt! Diese Tatsache gibt Deutschland völkerrechtliche Bewegungsfreiheit und ist für aktive Außenpolitik von Bedeutung, ohne daß spätere deutsche Zusagen an die Entente deswegen in Frage gestellt zu werden brauchen.

2. Der Volksbund „Rettet die Ehre" hat über 40 000 Vertrauensmänner im Auslande. Diese versichern alle ausnahmslos, daß Deutschlands Stimme in der Welt nicht eher wieder beachtet werden könne, als bis die im Versailler Vertrage ausgesprochene Lüge von „Deutschlands Alleinschuld am Kriege" seitens der deutschen Regierung offiziell als eine Lüge nachgewiesen werde. Auch dieser Gesichtspunkt dürfte für aktive Außenpolitik grundlegend sein.

3. Millionen von Deutschen des In- und Auslandes verstehen nicht, warum die deutsche Regierung nicht wenigstens der französischen und belgischen Regierung endlich die „Gegenliste über feindliche Kriegsverbrechen" überreichen läßt. Die Gegenliste liegt seit Jahren in Berlin gedruckt fertig vor. Da Frankreich und Belgien noch immer angebliche Kriegsverbrecher „in contumaciam" verurteilen, so dürfte deutsche Selbstachtung gebieten, daß auch den Feinden" ihre Kriegsverbrechen öffentlich vorgehalten werden.

4. Wohl das ganze deutsche Volk erwartet Aufstellung einer Verbrecherliste derjenigen feindlichen Personen, die sich an Leib und Leben, Freiheit, Gut und Ehre deutscher Volksgenossen im Ruhr-, Rhein- und Saargebiet nach dem Friedensschluß böswillig oder fahrlässig vergangen haben. Die Täter und die Taten sind der Regierung meist bekannt.

Auch die unter 3 und 4 genannten Tatsachen dürften wohl für aktive Außenpolitik in Betracht kommen.

Wir müssen erwarten, daß aktive deutsche Außenpolitik diese vier Tatsachen berücksichtigt.

Der Vorstand des Bundes „Rettet die Ehre",
Zentrale Bremen.
J. A.: Der Vorsitzende
Domprediger D. Hartwich.

Die neuen Steuergesetze.

(Schluß.)

Die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer.

§ 1. Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die am 15 August 1923, 15. November 1923 und 15. Februar 1924 fällig werden, sind nach dem Vierhundertfachen des Betrages zu berechnen, der sich als Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 aus dem Steuerbescheid, oder solange ein solcher nicht zugestellt ist, aus der Steuererklärung, oder so lange eine solche nicht abgegeben ist, auf Grund der Schätzung des Einkommens im Kalenderjahr 1922 ergibt.

Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, für die am 15. November 1923 und am 15. Februar 1924 fälligen Vorauszahlungen unter Berücksichtigung der Veränderung des Geldwerts ein anderes Vielfaches festzusetzen. Soweit der Feststellung des Einkommens ein Wirtschafts-(Geschäfts-)Abschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, ist die nach Absatz 1, 2 zu leistende Vorauszahlung zu vervierfachen. Die Erhöhung der Vorauszahlungen gemäß Absatz 1 tritt bei Steuerpflichtigen nicht ein, bei denen sich das Einkommen des Kalenderjahres 1922 hauptsächlich aus Erträgen auf deutsche Währung lautender festverzinslicher Werte und aus Bezügen der im § 9 Nr. 1 bis 3, § 11 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Art zusammengesetzt oder hauptsächlich aus einer von diesen Einkommensarten bestanden hat. Die Vorschrift des § 48a Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes findet auch dann Anwendung, wenn ein Steuerbescheid noch nicht zugestellt oder eine Steuererklärung nicht abgegeben worden ist. Macht ein Steuerpflichtiger glaubhaft, daß sein steuerbares Einkommen für das Kalenderjahr 1923 voraussichtlich weniger als vier Fünftel des nach Absatz 1 bis 3 maßgebenden Vielfachen des Einkommens des Jahres 1922 betragen wird, so ist ihm ein entsprechender Teil der Vorauszahlungen zu stunden.

§ 2. Die Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer, die nach dem 30. Juni 1923 fällig werden, erhöhen sich auf das Sechshundertfache der in den §§ 24a, 24c des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Beträge.

Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, für die Vorauszahlungen, die nach dem 30. September 1923 fällig werden, unter Berücksichtigung des Geldwerts ein anderes Vielfaches festzusetzen.

Die Erwerbsgesellschaften, die ihr Wirtschafts-(Geschäfts-)Jahr 1921/1922 vom 31. März 1922 bis zum 30. September 1922 abgeschlossen haben, haben als weitere Vorauszahlung auf die Steuerschuld für das Wirtschafts-(Geschäfts-)Jahr 1922/1923 bis zum 15. August 1923 das Sechzehnhundertfache der Beträge zu entrichten, die sie nach Artikel VIII Abs. 8 Satz 1 des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen vom 20. März 1923 bis zum 1. Mai 1923 als Vorauszahlung auf die Steuerschuld für das Wirtschafts-(Geschäfts-)Jahr 1922/23 zu entrichten hatten.

Macht eine Erwerbsgesellschaft glaubhaft, daß das steuerbare Einkommen des laufenden Geschäftsjahres voraussichtlich weniger als vier Fünftel des nach Absatz 1 bis 3 maßgebenden Vielfachen des Reingewinns des vorangegangenen Geschäftsjahrs betragen wird, so ist ihr ein entsprechender Teil der Vorauszahlungen zu stunden.

§ 3. Stehen die zu leistenden Vorauszahlungen außer Verhältnis zu dem mutmaßlichen Einkommen, so hat das Finanzamt die Vorauszahlungen anderweit festzusetzen. In diesem Falle ist ein Festsetzungsbescheid zu erteilen. Die Festsetzung unterliegt der Beschwerde.

Die Besteuerung der Betriebe.

Artikel 1.

Das Reich erhebt auf die Dauer von sechs Monaten eine Abgabe

1. von den industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben nach Maßgabe des Artikels 2,
2. von Betrieben, die dauernd landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, nach Maßgabe des Artikels 3.

Artikel 2.

Abgabe der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe.

§ 1. Abgabepflichtig gemäß Artikel 1 Nr. 1 sind alle natürlichen und juristischen Personen, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, so lange sie innerhalb der Geltung dieses Gesetzes **Arbeitnehmer beschäftigen.**

§ 2. Von der Abgabe sind **befreit:**

1. öffentliche Körperschaften,
2. inländische Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen,
3. rechtsfähige Pensions-, Waisen-, Sterbe-, Unterstützungs- und sonstige Hilfskassen für Fälle der Not oder der Arbeitslosigkeit,
4. Personen, denen unter Wahrung der Gegenseitigkeit nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht.

§ 3. Die Abgabe beträgt **das Zweifache der Beträge,** die der Arbeitgeber gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes in der Zeit vom 1. September 1923 bis zum 29. Februar 1924 (Lohnabzüge) an das Reich abzuführen hat.

§ 4. Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer (§ 46 des Einkommensteuergesetzes) im Ueberweisungsverfahren bewirken, haben gleichzeitig mit dieser Ueberweisung die Abgabe zu entrichten.

Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer (§ 46 des Einkommensteuergesetzes) durch Verwendung von Steuermarken bewirken, haben die Abgabe, die nach der in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträgen berechnet wird, spätestens bis zum 25. dieses Kalendermonats und die Abgabe, die nach den in der Zeit vom 16. bis zum Schlusse eines Kalendermonats vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträgen berechnet wird, spätestens bis zum 10. des folgenden Monats zu entrichten.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die Fristen für die Entrichtung der Abgabe anderweitig festzusetzen.

Artikel 3.

Abgabe der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe.

§ 1. Abgabepflichtig im Sinne des Artikels 1 Nr. 2 ist der Eigentümer des Grundstücks. Uebt der Eigentümer den Betrieb nicht selbst aus, so ist die Abgabe von dem Eigentümer und dem, der den Betrieb ausübt, je zur Hälfte zu entrichten.

§ 2. Auf die Befreiung von der Abgabe finden die Vorschriften des Artikels 2 § 2 entsprechende Anwendung.

§ 3. Die Abgabe beträgt **für je zweitausend Mark Wehrbeitragswert eine und eine halbe Mark monatlich.**

Wehrbeitragswert ist der Wert, der auf Grund des Wehrbeitragsgesetzes oder des Gesetzes über Steuernachsicht für das Grundstück ohne Abzug von Schulden und Lasten endgültig zugrunde gelegt worden ist oder, wenn eine Veranlagung zum Wehrbeitrage nicht stattgefunden hat, zugrunde zu legen gewesen wäre.

Die Abgabe ist in Gold zu zahlen. Sie kann jedoch in deutschen Banknoten, Reichskassenscheinen und Darlehnskassenscheinen in dem um das Aufgeld erhöhten Beitrage gezahlt werden. Das Aufgeld wird jeweils im voraus von dem Reichsminister der Finanzen festgesetzt und im Reichsanzeiger öffentlich bekanntgemacht.

§ 4. Die Abgabe ist am 1. jeden Monats, zum erstenmal am 1. September 1923 fällig. Sie ist unaufgefordert zu entrichten. Abgabepflichtig für den vollen Kalendermonat ist derjenige, in dessen Person die Voraussetzungen des § 1 bei Beginn des jeweiligen Kalendermonats vorliegen.

Artikel 4.

Gemeinsame Vorschriften.

§ 1. Ein Bescheid über die Abgaben nach Artikel 2 und 3 wird nicht erteilt. Das Berufungsverfahren ist ausgeschlossen. Die Befugnis des Abgabepflichtigen zur Einlegung der Beschwerde (§§ 224, 281 der Reichsabgabenordnung) bleibt unberührt.

§ 2. Auf die Abgaben nach Artikel 2 und 3 finden die Vorschriften des Artikels 3 § 1 des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen vom 20. März 1923 in der Fassung des Steuerzinsgesetzes vom 11. August 1923 entsprechende Anwendung.

§ 5. Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen; **er kann für Kleinbetriebe Ausnahmen zulassen.**

§ 6. Wer die nach diesem Gesetze zu entrichtenden Abgaben hinterzieht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer in anderen als den im Absatz 1 bezeichneten Fällen den Vorschriften dieses Gesetzes und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn Milliarden Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so tritt Geldstrafe bis zu fünf Milliarden ein.

Das Steuerzinsgesetz

wird derart geändert, daß bei nicht rechtzeitigen Zahlungen auf Grund des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftssteuergesetzes, des Vermögenssteuergesetzes, des Erbschaftssteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung vom Zeitpunkt der Fälligkeit ab nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen ein Zuschlag zu zahlen ist. Für Verzugszinsen, die auf Grund des § 104 der Reichsabgabenordnung oder auf Grund anderer Vorschriften der Reichssteuergesetze geschuldet werden, sowie für Zinsen bei Zahlungsaufschub kann der Reichsminister der Finanzen den Zinsfuß auf mehr als 5 Prozent jährlich festsetzen. Es handelt sich bei dem Steuerzinsgesetz also nur um ein Blankogesetz. Die wirklich zu zahlenden Zinssätze werden vom Reichsfinanzminister festgesetzt.

Oldenburg und Nachbargebiete.

Jever, 18. August.

* **Handwerkertag.** Alljährlich im Herbst versammeln sich die im Niedersächsischen Handwerkerbund zusammengeschlossenen Handwerksmeister unseres Amtsbezirks zu einer Tagung, um in einigen Stunden Beisammenseins sich untereinander auszusprechen. Wie im vorigen Jahre, finden vor der Tagung Innungsversammlungen sämtlicher Innungen statt. Im Mittelpunkt der Tagung, die im Schützenhof stattfindet, stehen die Referate der Reichstagsabgeordneten Raschke-Rüstringen und Prof. Hermann-Neuttingen. Der Vorstand der Handwerkskammer und des

Wertbeständige Anleihe
des
Deutschen Reiches.

Jedermann legt heute sein Geld **wertbeständig** an, indem er die Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches zeichnet.

Einteilung der Stücke	4,20 Gold-Mark = 1 Dollar 8,40 Gold-Mark = 2 Dollar 21,— Gold-Mark = 5 Dollar	rückzahlbar zu 170 %	ferner Stücke mit 6 % Zinsen: 42 Gold-Mark = 10 Dollar; 105 Gold-Mark = 25 Dollar; 210 Gold-Mark = 50 Dollar; 420 Gold-Mark = 100 Dollar; 2100 Gold-Mark = 500 Dollar; 4200 Gold-Mark = 1000 Dollar

Das kleinste Stück lautet also auf den Gegenwert von 1 Dollar.

Auch der kleine Sparer kann mithin den Wert seines Geldes für die Zukunft sicherstellen.

Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt nach 12 Jahren zum Dollarkurse.

Der **Zeichnungspreis** beträgt bis auf weiteres . . . . . **100 %**

Bei Einzahlung von Devisen oder Dollarschatzanweisungen . . . . . **95 %**

Die Sicherheit der Zinsen und Rückzahlung der Anleihe ist reichsgesetzlich gewährleistet durch die Gesamtheit der deutschen Privatvermögen.

Die größeren Anleihestücke tragen Zinsscheine, der Zinssatz ist 6 %. Die Zinsscheine werden jährlich am 1. September in Mark zum jeweiligen Dollarstande eingelöst. Kauf und Verkauf der Anleihe sind frei von der Börsenumsatzsteuer. Sie ist beleihbar bei den Darlehnskassen des Reiches. — Selbstgezeichnete Anleihe ist **frei von der Erbschaftssteuer.** Jedes Geldinstitut wird Auskunft erteilen.

Zeichnungen können bei der Reichsbank und bei den im Prospekt angegebenen Stellen sowie bei diesen durch Vermittlung sämtlicher Banken, Bankiers, Sparkassen u. Kreditgenossenschaften bewirkt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Handwerkerbundes werden durch Vertreter anwesend sein. Außerdem sind die Behörden und die Vorstände der politischen Parteien eingeladen. Alles in allem verspricht der Handwerkertag sich würdig den anderen vorhergegangenen Tagungen anzureihen.

* **Kleingartenbauverein.** Dienstag den 21. August, abends 8 Uhr, findet im Jugendheim die Gründungsversammlung des Kleingartenbauvereins statt. Das Erscheinen aller als Mitglieder eingezeichneten Personen ist dringend erforderlich.

* **Die Fürsorgestelle** teilt mit, daß das Altrentnergesetz dahin abgeändert ist, daß die Versorgungsbehörde bis zum 31. März 1924 auf Antrag die Versorgung nach dem neuen Altrentnergesetz zulassen kann, wenn die Verhältnisse, die für die Wahl der Versorgung nach den bisher geltenden Gesetzen maßgebend gewesen sind, sich wesentlich geändert haben. Es kommen hauptsächlich alte Leute in Frage. Die Fürsorgestelle (Zimmer 13) erteilt hierüber Auskunft. Antrag ist beim Versorgungsamte in Oldenburg zu stellen.

* **Juan Colmo** veranstaltet auf der Durchreise hier in Jever einen Experimental-Abend und wird dem hiesigen Publikum ein noch nie dagewesenes Programm auf dem Gebiete der Telepathie und Suggestion vorführen. (Näheres siehe Inserat.)

* **Neue Invalidenmarken.** Die neuen Marken zur Invalidenversicherung sind bei der Post eingetroffen; sie gelten vom 20. August an. Für die Zeit nach dem 20. August dürfen alte Marken nicht mehr verwendet werden. Wer noch mit der Beitragsleistung für die Zeit bis zum 19. August im Rückstande ist, möge zur Vermeidung von Weiterungen die Quittungskarten schleunigst in Ordnung bringen. Seit dem 1. Juli 1923 waren Marken zu 320 M zu kleben. Vom 20. August an kommen gewerbliche Arbeiter durchweg in die höchste Klasse mit einem Wochenbeitrag von 14 000 M. Mit Wirkung vom 3. September an werden wieder neue Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen eingeführt.

* **Höchstleistungen in der Milchwirtschaft.** Der Bericht über die Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen im Zuchtgebiet der Oldenburgischen Wesermarsch-Herdbuchgesellschaft im Kontrollahre 1921, der von Klockenbring soeben in der „Oldb. Wesermarsch" veröffentlicht wird, bietet einen wertvollen Ueberblick über die erzielten Höchstleistungen. 329 Herden mit 4989 Kühen von 18 Vereinen wurden geprüft. Die Durchschnittsleistung pro Kuh war 3068 Kg. Milch mit 3,227 Prozent = 98,97 Kg. Fett. Aber 21 Vereinsherden werden herausgehoben, die diese Zahlen wesentlich übersteigen: 7 Vereinsherden weisen als höchste Durchschnitte über 4000 Kg., eine von 4844 Kg. Milch auf. Diese 21 Herden hatten sämtlich über 100 Kg. Fett im Durchschnitt, eine über 160, eine über 150 Kg. Fett. Einzelne Kühe gingen über diese Zahlen weit hinaus. Die höchste Leistung einer Kuh war 6482 Kg. Milch mit 2,88 Prozent = 186,87 Kg. Fett in Rodenkirchen I, während ebenda die beste Fettkuh 5331 Kg. Milch mit 3,65 Przt. = 194,36 Kg. Fett leistete. In Berne gab die beste Milch- und Fettkuh 5817 Kg. Milch mit 3,30 Przt. = 192,07 Kg. Fett. Zwölf Kühe werden mit über 5000 Kg. Milch und acht mit über 4500 Kg., 265 mit über 4000 Kg. Milch hervorgehoben. Der Bericht enthält noch zahlreiche Einzelangaben, auf die wir aber mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum nicht eingehen können.

* **Der Zucker wird teurer.** In Berlin hat eine Sitzung der Zuckerindustrie stattgefunden, zu der auch Vertreter der zuckerverbrauchenden Gewerbe hinzugezogen waren. Seitens der Zuckerindustrie wurde mitgeteilt, daß die augenblicklich noch laufenden Lieferungsverträge mit sofortiger Wirkung annulliert würden, da die Industrie sonst nicht mehr in der Lage sei, die von der Landwirtschaft geforderten neuen Preise für Rüben zu bezahlen. Eine Belieferung mit dem vertraglich zugesicherten Quantum Zucker könne nur dann stattfinden, wenn die Abnehmer auf die alten Verträge verzichteten und sich zur Zahlung der neuen Preise bereit erklärten. Angesichts der Marktentwertung wurde vorgeschlagen, den Doppelzentner Zucker mit 8,5 bis 12 Millionen Mark zu verkaufen.

* **Biernachsteuer.** Infolge einer Erhöhung der Biersteuer unterliegt gemäß § 1 der Biernachsteuerordnung vom 18. Juli 1923 Bier, das sich am 15. Aug. außerhalb der Erzeugungsstätte im Besitze von Bierhändlern oder Wirten, von Konsumvereinen usw. befindet, einer Nachsteuer. Die nachsteuerpflichtigen Vorräte sind bis zum 20. August anzumelden.

* **Die Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.** Im Inseratenteil unserer heutigen Ausgabe sind nochmals die Hauptpunkte veröffentlicht, die für den Zeichner der zurzeit aufliegenden Anleihe von Wichtigkeit sind. Des öfteren ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Anleihe auch dem kleinen Sparer wieder die Möglichkeit gibt, den Wert seines Geldes für die Zukunft sicherzustellen, da das kleinste Stück der Anleihe auf den Gegenwert von 1 Dollar lautet und da auf dem Wege über wertbeständige Konten bei den Sparkassen und Girozentralen noch kleinere Summen in dieser Anleihe angelegt werden können. Der Zeichnungspreis beträgt bei Markeinzahlungen zurzeit noch 100 Prozent. Den Besitzern von Dollarschatzanweisungen und Devisen ist weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Stücke zu einem Vorzugspreis von zurzeit 95 Prozent zu erwerben, soweit die Einzahlung in Dollarschatzanweisungen oder den nachstehend verzeichneten Devisen erfolgen. Das Wertverhältnis der einzelnen Währungen zum Dollar ist bis auf weiteres wie folgt festgestellt: Für einen Dollar sind zu zahlen: —4,5 Pfd. St., 2,5579 holl. Gulden, 5,5862 Schweizer Frks., 6,2308 norweg. Kr., 3,7969 schwed. Kr., 5,4977 dän. Kr., 7,2 Pes., 3,1355 a. Pes., 2,025 Yen. Im übrigen wird jedes Geldinstitut gern bereit sein, weitere Auskünfte über die Anleihe zu erteilen.

* **Die Fahrpreise nach den Nordseebädern.** Anläßlich der am 20. d. M. in Kraft tretenden Verzehnfachung der Eisenbahnfahrpreise werden auch die Fahrpreise für die Schiffsstrecken nach den Nordseebädern um 900 Prozent erhöht. Es betragen vom 20. d. M. ab die Preise für eine Fahrt: Emden—Borkum 3,2 Mill., Norddeich—Norderney 2,2 Mill., Norddeich—Juist 2,6 Mill., Esens—Langeoog 2,8 Mill., Carolinensiel—Spiekeroog 2,6 Mill., Carolinensiel—Wangerooge 2,6 Millionen Mark. Bis zum 19. d. M. einschließlich werden auf die nach den Nordseebädern zu den jetzigen Preisen verkauften Fahrkarten des durchgehenden sowohl wie des lokalen Verkehrs je eine Million Mark Zuschlag erhoben.

* **Die Zeitschrift „Niedersachsen" geht ein!** Es wird uns geschrieben: Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, läßt der Verlag Schünemann die wertvollste der Heimatzeitschriften, „Niedersachsen", wegen Unrentabilität eingehen. Das ist ein schwerer Schlag für alle, denen die Betonung des Heimatgedankens ein Herzensbedürfnis ist, für alle, die im Heimatgefühl den rechten Boden für das Erblühen eines gesunden Deutschtums erblicken. Das „Niedersachsen"-Blatt war je doch der literarische Mittelpunkt aller heimatlichen Bestrebungen; und der Gedanke, daß es plötzlich verschwinden soll, mutet geradezu ungeheuerlich an. Gibt es da keine Hilfe? Soll auch dieses ideale Unternehmen unter der Last der leidigen Geldfrage zugrunde gehen?

* **Großhandelsindexziffer vom 14. August 1923.** Unter der Nachwirkung der akuten Devisensteigerung in der Vorwoche hat sich das Niveau der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes von dem 483 461fachen des Friedensstandes am 7. August auf das 663 880fache am 14. Aug. oder um 37,3 v. H. gehoben. In der gleichen Zeit ist der Dollarkurs in Berlin von 3,3 Millionen auf 3 Millionen oder um 10 v. H. zurückgegangen. Dieser Bewegung folgten zunächst die Einfuhrwaren mit einer leichten Senkung von dem 854 903fachen auf das 832 770fache oder um 2,5 v. H., während die übrigen Warengruppen noch eine Steigerung ihres Preisniveaus aufwiesen und zwar für Lebensmittel (im Großhandel) von dem 394 029fachen auf das 422 356fache oder um 21 v. H., Industriestoffe von dem 437 806fachen auf das 1 115 425fachen oder um 57,8 v. H. und die Gruppe der Inlandswaren von dem 409 173fachen auf das 630 108fache oder um 54 v. H.

* **Devisenkurs** vom 17. August: Dollar 3 192 000, holl. Gulden 1 256 850, 1 Pfd. Sterl. 14 563 500 M.

---

* **Minsen,** 18. August. **In dem Unfall,** dem der frühere Landwirt Anton Müller zum Opfer fiel, wird uns noch gemeldet: Herr Müller, jetzt wohnhaft in der Pastorei zu Pakens, hatte eine Reise mit dem Motorrad zu seinem Sohne, Landwirt Bernh. Müller zu Funnens, unternommen; auf der Rückreise in der Nähe von Landwirt Johann Jürgens' Hause in Tengshausen ist Anton Müller bei Untersuchung eines Defekts am Hinterreifen mit dem Gewicht seines Körpers auf das Rad gestürzt und hat hierbei schwere innere Bauchverletzungen erlitten, an deren Folgen er später leider verstarb. — Der alte Anton Müller war eine allbekannte und beliebte Persönlichkeit. Gewiß werden sich auch noch viele alte Soldaten (Dienstzeit Ende der 70er Jahre) seiner erinnern. Anton Müller war infolge seiner Größe und seines kräftigen Wuchses seinerzeit eine Zierde der 1. Kompagnie Oldb. Inf.-Regts. Nr. 91 und wurde infolgedessen 1879 oder 1880 längere Zeit zum Musikkorps (unter Heinrich Hüttners Leitung) als „Schellenbaumträger" kommandiert. — Ehre seinem Andenken; er ruhe in Frieden!

* **Nördl. Jeverland,** 15. Aug. **Die Erntearbeiten** gingen bis vorgestern rasch vonstatten, so daß viel Heu und Getreide unter Dach und Fach gebracht worden ist. Auf vielen Stellen surren bereits die Dreschmaschinen, um die Wintergerste abzudreschen. Leider hat der gestern einsetzende furchtbare Regen einen großen Strich durch unsere Rechnung gemacht; an ein Weiterarbeiten war nicht zu denken. Mit einem Schlage mußten sämtliche Feldarbeiten eingestellt werden. Hoffentlich tritt nun bald wieder trockenes, sonniges Wetter ein.

* **Varel,** 18. August. **Der Streik in der Metallindustrie beendet.** Auf Grund von gestern stattgehabten Verhandlungen, wonach der Stundenlohn von 80 000 auf 240 000 Mk. pro Stunde und die sozialen Zulagen für Frauen und Kinder von 2000 auf 5000 Mark erhöht wurden, wurde der Streik abgebrochen und die Arbeit heute morgen in sämtlichen Betrieben wieder aufgenommen.

* **Oldenburg,** 16. August. **80. Geburtstag.** Professor Wilhelm Wisser, der sich durch Herausgabe der „Plattdeutschen Volksmärchen" und der drei Bände ostholsteinischer Volksmärchen „Wat Grotmoder vertell" (alles im Verlag Eugen Diederichs, Jena) ein großes Verdienst für das deutsche Volkstum erwarb, kann am 27. August in voller Frische seinen 80. Geburtstag begehen. Der Jubilar, der jetzt in Oldenburg lebt, war früher in Eutin Gymnasialprofessor. Indem er überall auf dem Lande die alten Sagen und Märchen sammelte, indem er sie sich von Großmüttern und Großvätern erzählen ließ, wandte er ungefähr dieselbe Arbeitsmethode wie seinerzeit die Brüder Grimm an, denen wir den Schatz unserer Kindermärchen verdanken. Von manchen Märchen brachte er 30 Fassungen zu Papier und schuf sich so im Laufe seines langen Lebens ein Archiv, dessen sich die Preußische Akademie annehmen sollte. In einer Zeit, da Deutschland so viel an irdischem Besitz herzugeben hat und wir uns auf andere Reichtümer besinnen müssen, die uns keine Gier siegtrunkener Feinde rauben kann, wäre hier bestes Volksgut für die Allgemeinheit zu bergen, gesammelt vom Fleiß und von der Liebe eines Mannes, dessen verdienstliche Tat noch lange nicht genügend gewürdigt ist. Ein reiches Leben liegt hinter Wilhelm Wisser. Möge ihm ein ruhiger Lebensabend beschieden sein, verklärt vom Danke seines Volkes, dem er für die Ewigkeit Schätze der Vergessenheit entriß!

* **Oldenburg,** 18. August. **Weltkultur.** Dem „Deutschen Volkstum" zuolge hat sich hier ein „Weltkultur-Verlag" und in Leer — ahnungsloses Leer! — ein „Internationales Pädagogisches Institut und Auslandsschulamt" angemacht. Die beiden Ix mit den amerikanischen Kolossalfirmen werben für eine Zeitschrift „Die Weltkultur, Monatsschrift für internationales Bildungswesen". Diese hat nach dem Prospekt „ihren Weg um den Weltball angetreten". Ein „Doctor of Philadelphia" namens Ed. Philipp gibt das Blatt als ein „unentbehrliches Kompendium der Weltkultur (Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Schule, Kirche, Presse usw.)" heraus, wie er behauptet: „in Verbindung mit Ministern, Wissenschaftlern und ersten Pädagogen". Namen nennt diese Leuchte of Philadelphia in Oldenburg i. O. nicht. Er ruft Menschen auf, die „am Entführungswerke der durch den Weltkrieg geschädigten und geschändeten Menschheit mitzuarbeiten gewillt sind". „Es ist doch ohne weiteres ersichtlich, daß eine deutsche Kultur, beschränkt auf die Pflege des rein Völkischen, nicht geeignet ist, eine angemaßte Führerrolle auch fernerhin anzunehmen." Das „Volkstum" meint: Mister Philipp, die deutsche Kultur hat sich keine Führerrolle angemaßt, das hat bisher nur die französische und neuerdings auch die amerikanische Kultur getan. Gehen Sie nach Amerika und sorgen Sie dafür, daß man sich dort nicht „auf die Pflege des rein Angelsächsischen beschränkt". Die „Weltkultur" ist, wie weiter behauptet wird, „Mitteilungsblatt des Deutschen Verbandes im Ausland graduierter Akademiker (gehören außer Mister Philipp diesem Verbande noch mehr Personen an?) und des Internationalen Pädagogischen Instituts." Im Prospekt wird auf echt amerikanische Weise das Blaue vom Himmel herunter versprochen. Man sehe sich doch diese Herrschaften, die da plötzlich auftauchen, genauer an. Irgendwelche Absichten werden sie ja haben. Vermutlich Adressensammlung: man sucht Menschen, die amerikanischer „Kulturpropaganda" zugänglich sind.

* **Oldenburg,** 17. August. **Vaterländische Jugendgruppe Oldenburg.** Am 13. d. M. fand im Hindenburghaus eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, die nach langwierigen, schwierigen Debatten ein erfreuliches Ergebnis zeitigte. Am 15. und 16. September soll in Oldenburg und Rastede die zweite große Jugendtagung stattfinden, zu der schon jetzt die Vorbereitungen getroffen werden. Unter anderem ist gedacht, am 15. September abends eine große nationale Kundgebung stattfinden zu lassen. Auch beabsichtigt die Gruppe in nächster Zeit eine nationale Abendfeier im Freien zu veranstalten. — Im Laufe der Versammlung wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen: Die Vaterländische Jugendgruppe bedauert auf das tiefste, daß in den schwersten Zeiten des Vaterlandes zahlreiche Vereinigungen rauschende Festlichkeiten mit großen Bällen begehen, und viele Kreise weiter in wilder Genußsucht leben und so am Vaterlande Verrat üben. Die Vaterländische Jugendgruppe gelobt, in diesen Tagen nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der Rhein, den augenblicklich unsere Feinde schänden, wieder Deutschlands Strom geworden ist.

---

* **Lehe,** 15. Aug. **Zwei Selbstmorde.** Am Montag hat sich hinter den Friedhöfen in der Feldmark ein Mann aus Lebensüberdruß durch Erhängen das Leben genommen. Am selben Tage hat sich hinter dem Krankenhause in der Feldmark ein Mann an einem Baume erhängt. Nahrungssorgen werden wahrscheinlich diese Unglücklichen in den Tod getrieben haben.

* **Vogelbeck,** 17. Aug. **Eine entsetzliche Familientragödie** ereignete sich in unserm Dorfe. Der Arbeiter Hermann Jäger hat infolge Familienstreitigkeiten seine Frau erschossen, seinen 19 Jahre alten Stiefsohn, den Kaliarbeiter Otto Zwingmann, durch einen Bauchschuß schwer verletzt und sich selbst erschossen. Jäger heiratete vor vier Jahren die Witwe Zwingmann, deren Sohn dem J. ein Dorn im Auge war, weshalb es wiederholt zu schweren Auftritten in der Familie kam, die jetzt zu der grausigen Tat führten. Man fand die Frau tot auf dem Korridor, den Mann tot im Zimmer. Der Sohn, auf den mehrere Schüsse abgegeben sein müssen, da er auch am Bein verletzt wurde, ist sofort in die Göttinger Klinik transportiert, wo man ihm das Leben zu erhalten hofft.

Eingesandt.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung. Der Einsender muß das Geschriebene auch gerichtlich vertreten können.)

In Nr. 177 des Jev. Wochenblatts gibt der Stadtmagistrat und in Nr. 191 das Amt Jever die Zuschläge zur Grundmiete zur Berechnung der gesetzlichen Miete bekannt. — Merkwürdigerweise dürfen die Hausbesitzer in der Stadt Jever die neufestgesetzten erhöhten Zuschläge bereits vom 1. August ab, dagegen die Hausbesitzer im Amt Jever erst vom 1. Septbr. ab erheben. — Wie kommt das? — U. A. w. g.

Letzte Meldungen.

Her mit dem Gold!

Berlin, 17. August. Der „Vorwärts" wendet sich in seiner heutigen Abend-Ausgabe wiederum in einem sehr scharfen, offensichtlich parteioffiziösen Artikel gegen den Reichsbankpräsidenten Havenstein. In dem Aufsatz heißt es zum Schluß: „Reichen Havenstein und Glasenapp ihre Abschiedsgesuche nicht binnen drei Tagen ein, so wird die sozialdemokratische Fraktion die sofortige Einberufung des Reichstags mit dem einzigen Zweck der Beseitigung des entsprechenden Paragraphen des Autonomiegesetzes der Reichsbank verlangen. Die Sozialdemokratie kann und will Deutschlands Schicksal auch nicht eine Woche länger in Händen lassen, denen sie in Uebereinstimmung mit allen Parteien eine Fähigkeit zur Lenkung dieser Geschicke in solchen schweren Zeiten nicht zutraut." — Dem „Vorwärts" und den Kreisen, in derem Dienst er die Massen bearbeitet, kann es also gar nicht schnell genug gehen mit der Liquidierung der Goldunterlage der Reichsbank. Die deutschen Arbeiter, soweit sie dem ausländischen Kapitalismus unabhängig gegenüberstehen, sollten es sich wohl überlegen, ob sie sich zu dessen Zwangsvollstreckern mißbrauchen lassen.

Scharfes Vorgehen gegen die Flurplünderer.

T.U. Leipzig, 18. August. Vom Polizeipräsidium wird mitgeteilt, daß die Plünderungen auf dem Lande in der Umgegend von Leipzig immer größeren Umfang annehmen. Nachdem jetzt grüne Polizei eingesetzt worden war, konnte diesem verhängnisvollen Treiben schnell ein Ende gemacht werden. In der Nacht zum Freitag hatten in der Gegend von Knutheim eine größere Bande aus einer Scheune das Getreide mit Pferdegespann abgefahren. Die Polizei eilte schnell auf Lastautos herbei. Mit Leuchtkugeln wurden die Felder überleuchtet, so daß die ganze Landschaft hell war. Es ist anzunehmen, daß der Uebelstand bald beseitigt ist.

Umbildung des italienischen Kabinets.

T.U. Rom, 18. Aug. Nach hier vorliegenden Meldungen hat Mussolini die Absicht, bei der Umbildung des Kabinetts, die er in der kommenden Woche vornehmen wird, den Posten des Postministers, den er bei seinem Regierungsantritt gleichzeitig mit der Präsidentschaft und dem Außenministerium selbst besetzt hatte, durch einen neuen Minister zu besetzen. Mussolini beabsichtigt, jetzt einen Teil der Arbeitslast, die bisher auf ihm geruht hat, auf einen andern zu übertragen, nachdem er den Regierungsgeschäften in den Ministerien die von ihm gewünschte Richtung gegeben hat. Zweifellos wird er die Funktion des Ministerpräsidenten und des Außenministers beibehalten.

Marktberichte.

Wieder scharfe Preissteigerung auf dem Berliner Viehmarkt. Amtlicher Bericht vom 15. August. Auftrieb: 1245 Rinder, 995 Kälber, 2337 Schafe, 105 Schweine, 30 Ziegen. Preise für 1 Pfund Lebendgewicht in Tausend Mark: Ochsen a. 330—350, b. 290 bis 310, c. 20—270, d. 220—240; Bullen a. 320—350, b. 27 310, c. 250—270, d. 220—240; Bullen a. 320—350, b. 27 bis 360, c. 250—300, d. 200—230, e. 170—190; Jungvieh 220—260; Kälber a. und b. 530—550, c. 480—500 d. 400—450, e. 300—350; Schafe a. 350—400, b. 250 bis 300, c. 170—200; Schweine a., b. und c. 330, d. 300 e. und f. 290; Ziegen 140—160. Marktverlauf: In allen Gattungen glatt, ausgesuchte Ware über Notiz. Rinder wurden um 60 000—180 000 M, Kälber um 160 000—220 000 M, Schafe um 80 000 bis 160 000 M und Schweine um 100 000—120 000 M für 1 Pfund teurer.

Wettervoraussage für Sonntag den 19. August.
Veränderlich, westliche Winde, wechselnde Bewölkung, Regenschauer, kühl.

Die Nachzahlung für August

muß von allen Postbeziehern geleistet werden,

wenn wir unsere Verpflichtungen unseren Angestellten und Arbeitern gegenüber nachkommen wollen.

Die Geschäftsstelle des Jeverschen Wochenblatts.

☞ **Hierzu die sonntägliche Unterhaltungsbeilage „Für die Feierstunden".**

Amtliche Anzeigen.

Die Schranken und das Korbsignal bei Posten 3 an Schnittpunkte der Chaussee Jever-Lettens-Carolinensiel bei km 5,2 der Bahn Jever-Carolinensiel sollen in den nächsten Tagen beseitigt werden. Führer von Fuhrwerken und Viehtreiber haben stets ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob Züge aus der einen oder anderen Richtung kommen und beim Herannahen derselben over den neuen Tafeln mit Aufschrift „Achtung, Bahnübergang" so lange zu halten, bis die Züge durchgefahren sind. (8793

Eisenbahndirektion Oldenburg.

Biernachsteuer.

Infolge einer Erhöhung der Biersteuer unterliegt gemäß § 1 der Biernachsteuerordnung vom 18. Juli 1923 Bier, das sich am 15. August 1923 außerhalb der Erzeugungsstätte im Besitze von Bierhändlern oder Wirten, von Konsumvereinen, Kantinen, Kasinos, Logen und ähnlichen Vereinigungen befindet, einer Nachsteuer.

Die nachsteuerpflichtigen Vorräte sind bis zum 20. August 1923, unterwegs befindliche Mengen alsbald nach Eingang der zuständigen Zollstelle schriftlich oder mündlich anzumelden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Nähere Auskunft erteilen die Zollstellen.

Oldenburg, den 15. August 1923.

Landesfinanzamt,
Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern.

Für die im Amtsbezirk stattfindenden Bullenkörungen wird angeordnet:

1. Bullen aus nicht seuchenfreien Beständen dürfen nicht vorgeführt werden.
2. Die Tiere sind mit Wiehwagen anzufahren. Eine Berührung der Bullen miteinander ist zu vermeiden.
3. Die Transportwagen sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

Jever, den 16. August 1923. (8844

Amt Jever.
Tantzen.

Am Dienstag, dem 21. August, vormittags 8½ Uhr, findet im Konzerthause eine

Amtsratssitzung

statt. Die Tagesordnung kann auf dem Amte, Zimmer 13, eingesehen werden.

Jever, den 15. August 1923.

Der Vorsitzende des Amtsrats des Amtsverbandes Jever.
Tantzen.

Wegen Vornahme von Verbesserungen an der Erhitzungsanlage der Molkerei Jever wird den Viehbesitzern dringend geraten, die Magermilch bis auf weiteres vor der Verflüssierung nochmals aufzukochen. (8859

Jever, den 18. August 1923.

Stadtmagistrat.

Gemeinde Hohenkirchen.

Verteilung der Aleie am Dienstag, dem 21., und Mittwoch, dem 22. August, nachmittags, bei Rechnungsführer Cornelius. (8816

Vermischte Anzeigen.

Versteigerung von Mehde und Verpachtung von Ettgrün im Stadtgebiet.

Am Dienstag, dem 21. d. Mts., nachm. 6 Uhr pünktlich,

gelangen in Bödekers Wirtschaft in Ebkeriege

a) 5 Grasen Mehde,
b) 4 ha Ettgrün

öffentlich meistbietend auf Zahlungsziel zum Verkauf bezw. zur Verpachtung.

Rüstringen, Bülowstraße 2. **Aukt. Reents.** (8843

Landesbibliothek Oldenburg

Wir suchen nach Naturalien bei sofortiger Abnahme anzukaufen:

tragende Kühe und Rinder, Zucht- und Mastbullen, gute ½ jähr. Kuh- u. Bullkälber.

Lieferung des Getreides oder dessen Auszahlung nach Uebereinkunft. Erbitten zahlreiche Angebote.

Jever/Cattens. **Gebr. Schipper.**

Sengwarden.

Herr Landwirt Heinrich Peters zu Remmelhausen läßt am

Mittwoch, dem 22. August 1923, nachmittags 3 Uhr anfangend,

auf seinen Ländereien öffentlich meistbietend auf kurze Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen:

I.

za. 2 Matt gut geratene feldbohnen,

II.

za. 3 Matt roten Brab. Klee (2. Schnitt).

Käufer werden freundlichst eingeladen mit dem Bemerken, sich b. Gehöft des Herrn Verkäufers zu versammeln.

Sengwarden. **Emil Bohlsen,**
Auktionator und Rechnungssteller.

Für

Altgold, Silber, Platin

zahlt hohe Preise

B. J. Hajen, Inh. J. Orth.

Neuestraße 13, Telefon 448.

Unsere nur erstklassigen, allgemein eingeführten und nachweislich tausendfach freiwillig glänzend begutachteten **Bettstellen** aus Metall für Erwachsene und Kinder, Stahlmatratzen, Polster, Decken, Federbetten liefern wir frachtfrei direkt an Private zu günstigsten Preisen und Beding. Kat. 49 U frei. **Eisenmöbelfabrik Suhl** (Thür.)

Schmiedefeuergebläse
Hauswasserversorgungsanlagen
für die Industrie und Landwirtschaft.
Norddeutsche Technik Otto & Co., Bremen.
Vertr. für Ostfriesland, Oldenburg etc.:
Ing. A. Damm, Wilhelmshaven, Peterstr. 87.

Herr Landwirt Johannes Mammen in Bottens hat mich beauftragt, seinen in Pakens belegenen, zzt. von Frau Wessels bewohnten (8850

Grundbesitz,

bestehend aus einem geräumigen Hause, Stallung, Garten und einem besten Stück Weideland, groß zus. 60 Ar 12 Qum., mit Antritt nach Vereinbarung öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Verkaufstermin wird angesetzt auf

Sonnabend, den 25. August 1923, nachmittags 5 Uhr,

in Kramers Gasthause in Hooksiel.
Käufer werden eingeladen.

Waddewarden. **G. Albers,**
Amtlicher Auktionator.

Beste mittelschwere (8821

schwarze Stute,

guter Gänger, gegen **gute hochtragende Kuh** zu vertauschen. F. Egbdius. Jever, Krummellbogenstr. 3.

Junge w. Milchziege

zu verkaufen. (8826
Altgarmssiel. J. Behrens.

Zu verkaufen (8837

1 Glasabschluß

2,50 m × 1,60 m × 80 cm, 40 mm starkes

Kiefernholz,

so gut wie neu. **W. Alberts.** Wangerländische Str. 6. N. 5 Uhr abends.

Eine **neue Kücheneinrichtung,**

Schrank, Tisch und 4 Stühle zu verkaufen. (8819
Werner Harms.
Jever, Frl. Marienstr. 3.

Schöner großer **Eiriger massiv eichener Kleiderschrank, ein dito Schreibtisch und Büfett,** sowie eine **Saloneinrichtung** zu verkaufen. Nehme Lebensmittel in Tausch.
Offert. unt. K. L. 8825 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Ein fast

neuer Kochherd

zu verkaufen. (8849
Altengroden, von Münster.

Gesucht ein (8848

junges Mädchen

für eine Landwirtschaft geg. Gehalt u. bei Fam.-Anschluß. Näheres bei Buddenberg, Eistringer Hof.

Kaufe tote Kälber.
Zahle höchste Preise.
Joh. Hans, Schlachte 4,
Telefon 488. (7547

Kaufe sämtliches

Schlachtvieh.

Zahle höchste Preise.
Bei Notschlachtungen komme sofort. (45
C. Dicht, Jever, Telef. 488.

Schaffelle, Schafeingeweide

kauft
Darmhandlg. Emil Hänsch
(Wangerländische Straße 38), Fernsprecher 501.

Kaufe wie bisher (162

sämtliches

Schlachtvieh.

Wilh. Lindeberg,
frühere Amtsschlachterei.
Telefon 31.

Jagd in Bassens

(42½ ha) zu verpachten. Off. erbeten. **Müller,**
Jever, Schützenhofstr. 4.

Stehengelassen 1 Regenschirm Abzugeben gegen gute Belohnung in der Geschäftsstelle d. Blattes. (8854

Persil
bleibt
Persil

Das Waschen mit Persil ist eine wahre Freude — so sprechen Millionen Hausfrauen!

Die Frau

von Dr. med. Paull. **Mit 65 Abbildungen.** Inh.: Der weibl. Körper, Periode, Ehe u. Geschlechtstrieb, Schwangerschaft, Verhütg. u. Unterbrechung der Schwangersch., Geburt, Wochenbett, Prostitution, Geschlechtskrankheit., Wechselfab. usw. Kart. 840 000, geb. 1 140 000 Mk. (freibleib.) und **Porto.** (14735

Versand Hellas, Berlin-Tempelhof. 24.

Hausfrauen verlangt nur

In allen Kolonialwaren-Geschäften zu haben.

Wir suchen zum baldigen Antritt einen (8833

Lehrling.

Bedingung: Obersekundareife
Norder Bank, Jever.

Wir suchen auf sofort einen **tüchtigen**

Buchhalter.

Spar- u. Darlehnskasse Tettens.

Auf sofort gesucht (8843

Hausbursche.

A. Mendelsohn.

Suche auf sofort oder zum 1. Septbr. für meine Landwirtschaft (8838
jungen Mann
gegen Gehalt und bei Fam.-Anschl. Zu erfr. bei Gastwirt Specht, Hotel Schlüting.

Ein zuverlässiger Knecht oder junger Mann

für meine Landwirtschaft gesucht.
Jürgens, Tengshausen.

Wir suchen zum 1. Septbr. für unsere Landwirtschaft

einen Knecht,

nicht unter 17 Jahren. (8842
H. u. W. Kot, Wlarden.

Suche (8820

zuverlässiges Mädchen

für städtischen Haushalt auf dem Lande.
Näheres Neuer Markt 3.

Suche zum 1. Sept. oder später ein (8790
ordentliches

Mädchen

von 16 bis 18 Jahren.
Varel. Ad. Bäker,
Schlachtermeister.

Wir verkaufen (8841
Dienstag, 21. August 1923, nachm. 6 Uhr,
einen gut erhaltenen

Geldschrank.

Besichtigung vorher im Geschäftszimmer.
Spar- u. Darlehnskasse,
e. G. m. unbeschr. Haftpfl., Tettens.

Habe Scheren von Hafer geg. Ufergras zu vergeben.
Scheep. A. Drankmann.

Juan Colmo,
der Meister der Magie

experimentiert

am Montag, dem 20. August, abends 8 Uhr,
im Konzerthaus Jever (früher Erbgroßherzog)

an der Grenze des Uebersinnlichen, im Rahmen indischer Fakire, im Banne der Willenskraft.

Tischplätze num. 80000 Mk., 1. Platz num. 60000 Mk., Galerie 40 000 Mk.

Vorverkauf bei Herrn **C. Breithaupt,** Kreuzdrogerie.

Achtet auf Flugzettel und Plakate.

Suche anzukaufen

bei sofortiger Abnahme: (8813

Hoch- und niedertragende Kühe und Rinder, güste Rinder, fette Kühe, Zucht- und Mastbullen.

G. Stoffers, Waddewarden.

Offeriere sofort ab Lager lieferbar

10000 Pakete Sicherheits-Zündhölzer

zum billigsten Tagespreis.

Infolge der großen Knappheit an Zündwaren kann ich Abgabe nur beschränkt zuteilen. (8851

Nur an Wiederverkäufer.

St. Hinrichs, Jever.

Wir vergüten an jährlichen Zinsen für Guthaben:

1. in provisionsfreier Rechnung (Scheck-Konto) 12%
2. in provisionspflichtiger Rechnung . . 16%
3. mit 3monatiger Kündigung 22%
4. mit 6monatiger Kündigung 24%

vom 2. August cr. ab gültig zu 1 und 2 bis weiter, zu 3 und 4, so lange der Bankdiskont 30% beträgt.

Für Guthaben auf Scheck-Konto und in laufender Rechnung, welche während einer Rechnungsperiode im Durchschnitt nicht mindestens 500 000 Mark betragen haben, werden Zinsen nicht mehr vergütet, weil sie die Kosten der Ausrechnung nicht mehr decken.

Aus dem gleichen Grunde unterbleibt bis weiter die Abtrennung der Zinsscheine von festverzinslichen Werten in Verwaltungsdepots, sofern an einem Fälligkeitstage nicht mindestens 5000 Mark Zinsen in Frage kommen.

Weiterhin sehen wir uns genötigt, darauf hinzuweisen, daß wir, wie andere Banken, eine Haftung nicht übernehmen in allen Fällen, in denen aus Verzögerung oder Fehlleitung von Ueberweisungen, Gutschriften, Zahlungen, Zurverfügungstellungen und dergleichen ein Schaden wegen Markentwertung geltend gemacht wird.

Jever, im August 1923. (8597

Norder Bank,
Zweiganstalt des Barmer Bank-Vereins Hinsberg, Fischer & Comp. Jever.

Oldenburgische Landesbank Filiale Jever.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank Filiale Jever.

Wir haben im Auftrage

12 Matten

Brabanter Klee,

zweiten Schnitt, vorzüglich besetzt, sehr günstig an der Straße belegen, in einem oder mehreren Stücken unter der Hand zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich an uns wenden.

Jever. **Erich Albers & Fink,**
8840) Auktionatoren.

Wir suchen zu baldigstem Eintritt eine im Maschinenschreiben und Stenographieren bewanderte

jüngere Kraft,

sowie zum 1. Oktober einen

Lehrling.

Bew. schriftlich erbeten.

Oldenburgische Landesbank, Filiale Jever.

Landkrankenkasse für den Amtsverband Jever.

Durch Reichsgesetz vom 19. Juli 1923 R.G.Bl. Nr. 62 hat die Reichsversicherungsordnung folgenden neuen § 318a erhalten:

Die Arbeitgeber haben der Krankenkasse sowie deren Beauftragten auf Verlangen Auskunft zu geben über alle Tatsachen, die eine Meldung zu enthalten hat. Sie haben die **Geschäftsbücher oder Listen,** aus denen diese Tatsachen hervorgehen, während der Betriebszeit an Ort und Stelle **vorzulegen.** Auch die Versicherten haben über ihren Personenstand sowie Ort und Dauer ihrer Beschäftigung und ihren Arbeitsverdienst Auskunft zu geben.

Das Versicherungsamt kann die Arbeitgeber und die Versicherten durch Geldstrafe bis zu dem im § 879 vorgesehenen Höchstbetrag zu Erfüllung dieser Pflichten anhalten.

Unsere Beamten

Verwaltungs-Direktor Blitzlager und Verwaltungsassistent Eden

sind zur Durchführung der den Arbeitgebern nach § 317 R.V.O. und nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Landkrankenkasse obliegenden Meldepflicht gemäß § 318a der R.V.O. berechtigt und beauftragt. Sie sind vom Versicherungsamt des Amtes Jever mit entsprechenden Auswesen versehen.

Durch Reichsgesetz vom 19. Juli 1923 ist der § 418 der R.V.O., welche unter gewissen Bedingungen eine Befreiung von der Versicherungspflicht zuließ, aufgehoben.

Gemäß § 174 R.V.O. können noch auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit werden Lehrlinge, solange sie im Betriebe ihrer **Eltern** beschäftigt sind.

Von Arbeitgebern, die ihre Familienangehörigen (Söhne, Töchter usw. usw.) bis zum 21. d. Mts. angemeldet haben, werden wie die Beiträge nur ab 1. Mai d. Js. erheben. Gegen Arbeitgeber, die ihre Familienangehörigen bis zum 21. d. Mts. nicht angemeldet haben, wird Strafantrag gestellt werden. Ferner wird von ihnen gemäß § 531 Abs. 2 R.V.O. die Zahlung des Fünffachen der rückständigen Beiträge gefordert werden, und zwar ab 1. Januar 1921.

An- und Abmeldungen sind nur auf vorschriftsmäßigem Formular, welche beim Gemeindevorsteher und in der Geschäftsstelle in Jever erhältlich sind, zulässig.

Wiefels, den 18. August 1923. (8847

Der Vorstand.
Chr. Andreae, Vorsitzender.

Kleingartenbauverein.

Dienstag, den 21. August, abends 8 Uhr,

Gründungsversammlung

im Jugendheim.

Das Erscheinen aller als Mitglieder eingezeichneten Personen dringend erforderlich. (8817

Schermbecker

Falzziegel liefert bar August **A. Stahl,** Dachdeckermeister.

Heu-Wendemaschine, Rechen, T-Zinken

(System Ransomes), sowie billigere rundzink. (8853

Schwadenrechen

noch je ein Stück **sofort** zu **Festpreisen** verfügbar. Bar oder ½ Bar, ½ Naturalien, Butter, Käse, Getreide, Stroh oder auch Dünger und Torf.

J. L. Schmidt, Leer

1 **Glattstrohpickdreschmaschine,** fast neu, und ein Göpel, gebr., in Tausch gegen Kuh oder Rind.
Auskunft bei d. Obigen.

Nähgarne und Nähzwirne.

H. Brunken, Neuestraße.

Fuesers Kaffeemischung,

20% Kaffee und 33% Kaffee.

Otto Rastede, Neuestr.
Fernruf 434.

Sommersprossen ! !

Ein einfaches wunderbares Mittel teile gern jed. kostenlos mit. (2274
Frau M. Poloni,
Hannover E 148, Schließf. 106

Die rühmlichst bekannte

Oekonom-Schrotmühle,

bekannt durch ihren außerordentlich geringen Stromverbrauch, ist zu haben bei

Ingenieur Claus Otte,
Oldenburg i. O.,
Fernruf 537.
Wiederverkäufer gesucht.

Gegen Hautjucken u. Krätze hilft sofort (7148

Krätzin,

vereinfachtes Verfahren, geruchlos. Versand umgehend durch **die Apotheke in Fedderwarden.**

Nehme Pferde f. l. Arbeit bis zum Herbst in Weide.
Garlichs,
Heidmühle, Jev. Str. 75.

Zurückgekehrt.

Dr. Lahrtz,

Spezialarzt für Ohren-, Nasen-, Hals- u. Mundleiden, **Adalbertstr. 13.**

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anläßlich unserer **Vermählung** danken wir herzlich. (8823
Bootsmt. **J. Edzards und Frau.**
Horumersiel, 16. Aug. 1923.

Ihre **Verlobung** geben bekannt: (8827

Insine Becker
Lübbo Loben.

Eggelingen, Toquard, August 1923.

---

3. Handwerkertag in Jever

Sonntag, 26. August.

Programm:

Nachmittags 2 Uhr: Getrennte Versammlung sämtlicher Innungen von Stadt und Amt Jever.

3½ Uhr: Beginn der Tagung im Schützenhof in Jever.
Referat unseres Reichstagsabgeordn. Schlossermeister Artur Raschke, Rüstringen.
2. Ref. Professor Dr. Hermann, Reutlingen, M. d. R. (Syndikus des deutschen Handwerks- u. Gewerbekammertages).

Aussprache, Kommers, Vorträge, Tanzkränzchen.

Niedersächsischer Handwerkerbund e. V.
Amtshandwerkerbund Jever.

Sonntag, 19., 2 Uhr,
Frisia I. Schüler gegen Jevers I. Schüler.

Sonntag, 26.,
Sportfest in Varel, Abfahrt 8.40 Uhr morgens.
(Alles antreten wie letztes mal nach Varel.)

Diejenigen Mitglieder, die die Reichsjugendwettkämpfe mitmachen wollen, haben sich Montag in der Ausschußsitzung zu melden. **Sportklub Jever.**

Ein jeder kennt Radium

mit seiner wunderbaren Heilkraft. (5120

Apoth. Haberls Radium

Seife und Creme

gegen Hartfleckte, Pickeln, Flechte, Hautausschlag, sowie sämtliche Hautkrankheiten.

Z. h.: Kreuz-Drogerie u. Filiale.

Schützenhof Jever.

Sonntag, den 19. August: (8828

Tanzkränzchen.

Es ladet freundlichst ein **Hermann Albrechts.**

Accumulatoren.

Neue und gebrauchte, Montage, Reparaturen gleich welcher Art, Reinigung während des Betriebes, Ausführung durch Spezialmonteure. Ankauf außer Betrieb gesetzter Anlagen.

Jos. Tillmanns, Bremen 6.
Tel. Roland 7807.

Siegerland-Heizung!

Die Brennstoff sparende, ideale Kleinheizung für Einfamilienhäuser, Büros, Restaurants 2c.
Man fordere kostenloses und unverbindliches Angebot.

Johann Warneke, Bremen,
Fabrik für gesundheitstechnische Anlagen.
Vertr. für Oldenburg, Ostfriesland 2c. Ing. **A. Damm,** Wilhelmshaven, Peterstr. 87. (8814

Für Hafer

gebe ich prima Königsberger **Roggen** in Tausch.

H. Cornelßen, Wilhelmshaven,
Börsenstr. 25. — Telefon 1619. (8822

Gestern ist unser lieber Vater, Großvater, Bruder und Onkel,
der Sattlermeister

Carl Albers

in seinem 79. Lebensjahre entschlafen.

Beerdigung am nächsten Mittwoch, dem 22. d. Mts., nachmittags 3½ Uhr in Tettens.

Garms, 1923 August 18.

Familie Albers.

Landesbibliothek Oldenburg

Für die Feierstunden

Unterhaltungsbeilage zum Jeverschen Wochenblatt

Prometheus.

Entgegengeschmiedet
Auf schroffem Fels
Den Pfeilen der Sonne,
Dem Hagelgeprassel,
Trotz' ich, Olympier, dir.
Der wiederwachsenden Leber
Zuckende Fibern
Hackt mir des Geiers Biß
Aus klaffender Wunde.

Ein Wimmern, glaubtest,
Olympier, du,
Würden die rauschenden Winde
Ins hochaufhorchende
Ohr dir tragen?
Nicht reut mich der Mensch,
Der Leben und Feuer mir dankt,
Nicht fleh' ich Entfesselung von dir;
Jahrhunderte will ich
Felsentrotzig durchdauern,
Jahrtausende,
Wenn dir die Lust nicht schwindet,
Wenn der Trotzende nicht
Zu glücklich dir scheint.

Peter Hille.

❋

Die Sedanschlacht von Kerschken.

Es ist in dieser Zeit mehr als je nötig und nützlich, Erinnerungen aufzufrischen, die uns von früheren, besseren Zeiten erzählen, da die Liebe zur Heimat und zum Vaterland noch als etwas Selbstverständliches galt. Solch eine Erinnerung möchte ich, so schreibt Fritz Stowronnek in der „Deutschen Ztg.", heute hier auskramen.

Es war in den Kaisertagen 1906, als ich von Rominten, wo ich als Berichterstatter weilte, abends nach Goldap hineinfuhr, um mit einem Schulfreund, dem Omtsrichter O..., seinen Geburtstag zu feiern. Bei meinem Eintritt fand ich eine Gesellschaft vor, die sich vor Heiterkeit nicht zu lassen wußte. Auf meine Frage nach der Ursache erhielt ich zur Antwort: „O... hat heute den Bismarck wegen Mißhandlung Napoleons zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt." Das Gesicht, mit dem ich diese Mitteilung aufnahm, gab Anlaß zu erneuter Heiterkeit. Die Aufklärung, die mir schließlich zuteil wurde, will ich, durch eigene Forschungen und die geschichtliche Darstellung der Vorgänge erweitert, wiedergeben.

Das reiche Bauerndorf Kerschken, in Ostpreußen zwischen Goldap und Angerburg gelegen, stand von jeher in einem Gegensatz zu dem benachbarten Marktflecken Benkheim, dessen Bewohner als Handwerker und Krämer von der Bauernkundschaft abhängig waren. Und als die Benkheimer 1872 das Sedanfest großartig, mit Festrede, Musik und Ball begingen, faßten die Kerschker den Entschluß, ihre Nachbarn zu übertrumpfen und die Schlacht bei Sedan „aufzuführen". Ein Bauer Szelasko hatte den Gedanken gefaßt. Er fand begeisterte Aufnahme. Sofort meldeten sich 100 gediente Soldaten als Kämpfer. Vierzig wurden als Franzosen ausgelost, weil sich niemand freiwillig dazu hergeben wollte, 60 Mann stellten das deutsche Heer vor. Gewehre aller Art wurden beschafft. Ein Abhau, einsam im Tale gelegen, stellte die Festung Sedan vor. Dort wurden die Franzosen hineingeworfen und gefangen genommen. Dann zogen Sieger und Besiegte in schöner Eintracht ins Dorf zurück, um die Schlacht noch kräftig im Wirtshaus zu feiern.

Nach einigen Jahren schlief die Sache jedoch ein. Als aber die Benkheimer im Jahre 1892 einen Kriegerverein gründeten und das Sedanfest großartiger als je feierten, erregten sie nicht nur Neid und Zorn bei den Kerschkern, sondern in allen Bauerndörfern der Umgegend. Diesmal war es der Gastwirt Schipper, der mit seinem Vorschlag, die alten Kampfspiele zu erneuern, den Nagel auf den Kopf traf. Er beraumte auf den 12. Juli 1894 eine große Versammlung an, die den Beschluß faßte, die Sedanschlacht so großartig wie möglich aufzuführen. Auf beiden Seiten sollten die aus der Geschichte bekannten Heerführer dargestellt werden. Es wurde ein Vertrag von neun Punkten aufgesetzt, der u. a. die drollige Bestimmung enthielt: „Die Rollen der beiden Kaiser sind erblich."

Die Unterschriften lauten: Wilhelm I. (Besitzer Szarovy), Bismarck (Erischkat), Roon (Steinort), Moltke (Plapper), Napolium III. (Tischlermeister Seligmann), Mac Mahon (Szielasko), Bazaine (Bartschat). Die Kerschker störte es nicht, daß während der Sedanschlacht Bazaine in Metz belagert wurde.

Die erste Schlacht wurde von etwa 600 Mann geschlagen, die durch weiße oder rote Armbinden gekennzeichnet waren und eine Menge Platzpatronen verknallten. Roon befehligte den rechten, Moltke den linken Flügel, Bismarck das Zentrum. Nach tapferer Gegenwehr zogen sich nachmittags die Franzosen auf Sedan zurück. Bald darauf erschien Mac Mahon vor Kaiser Wilhelm und überbrachte ihm den aus der Geschichte bekannten Brief Nepoleons, der nicht an der Spitze seiner Truppen sterben konnte und deshalb dem deutschen König seinen Degen zu Füßen legte. Der Brief wurde deutsch verlesen und erregte bei den zahlreichen Zuschauern einen Begeisterungssturm. Die deutschen Heerführer zogen an der Spitze ihrer Truppen nach Sedan, nahmen Napolium gefangen und führten ihn im Triumph nach Kerschken.

Von den ersten Jahren ist manches zu berichten, was wie ein Stücklein der Schildbürger anmutet. Die Feuerwerkskörper, mit denen man Kanonenschläge markierte, genügten den Kerschkern bald nicht mehr. Sie stellten aus einem Eichenstamm, der mit eisernen Bändern beschlagen war, eine Kanone her, die eine Anzahl Schüsse aushielt. Aber der unerschrockene Krieger, der sie bediente, war auch vorsichtig, denn er mahnte vor jedem Schuß die ihn umlagernde Jugend: „Jungs, nu lopt" (lauft). Nur einmal ereignete sich ein Unfall. Eine neue Kanone war zu stark geladen worden und flog dem Kaufmann Sember durchs Schaufenster in den Laden hinein, wo sie eine greuliche Zerstörung anrichtete. Die Pferde für die Heerführer lieferte der Mühlenbesitzer Borowsky-Bodschwingken aus seinem Kaltblütergestüt. Da Napolium jedoch ein sehr schlechter Reiter war, wurde er stets von einer Schar Jungens begleitet, die ihn sofort stützten, wenn sein Gleichgewicht ins Wanken geriet. Niemand nahm an diesen kleinen Sonderbarkeiten Anstoß. Davor bewahrte alle der heilige Ernst und die glühende Begeisterung, mit der alle Mitkämpfer und auch die sehr zahlreichen Zuschauer erfüllt waren.

Von Jahr zu Jahr wurde das Fest immer großartiger ausgestaltet. Es wurden Uniformen angeschafft, und die Heerführer, die sich auch körperlich ihren großen Vorbildern anzugleichen bestrebten, waren geradezu glänzend gekleidet. Ja, es wurden nicht nur alte Militärgewehre mit vielen tausend Platzpatronen beschafft, sondern schließlich auch leichte Feldgeschütze, von denen die Deutschen etwa zehn bis zwölf, die Franzosen etwa sechs erhielten. Auch die Zahl der Kämpfer wuchs von Jahr zu Jahr. Zuerst hatte nur die waffenfähige Jugend von neun Dörfern teilgenommen, später zogen von weither Truppen heran, die sich selbst ausgerüstet hatten und meistens auch einige Trompeter mitbrachten.

Am Abend vor der Schlacht bezogen die Franzosen rings um Sedan ihre Stellungen. Die Deutschen besetzten die weiter dahinter liegenden Berge und Anhöhen. Ueberall flackerten am Abend die Biwakfeuer auf. Die Musikkapellen spielten abwechselnd. An jedem Feuer wurden patriotische Lieder gesungen, und dazwischen wogten die Massen der Zuschauer, die von weither mit Kind und Kegel herbeigezogen kamen. Es war das größte und schönste Volksfest, das je auf ehrlicher Vaterlandsliebe und patriotischer Begeisterung aufgebaut war.

Pünktlich um zehn Uhr erklangen die Signale, die Ruhe geboten. Sie wurde nur von den Patrouillen gestört, die im Vorgelände herumknallten. Mit dem frühen Morgen begann die Schlacht. Die Kanonen donnerten, die Gewehre ratterten, Reitergeschwader brausten hin und her, und das deutsche Fußvolk marschierte auf beiden Flügeln vorwärts, bis der Ring um die Franzosen geschlossen war. Dann erfolgte noch ein großer Sturmangriff, vor dem sich die Rothosen auf Sedan zurückziehen mußten.

Auch innerlich wurde die Aufführung immer besser ausgestaltet. Kurz gesagt: Die großen geschichtlichen Ereignisse wurden nach den Bildern, wie sie uns bekannte Maler, zum Beispiel Anton von Werner, überliefert haben, dargestellt. Jetzt überbrachte nicht mehr Mac Mahon, sondern General Neille den Brief Napoliums. Etwas später fand die Zusammenkunft Wilhelms I. mit Napolium III. in der Glasveranda eines Gutshauses statt. Dann kam die Begegnung Bismarcks mit Napolium auf der Straße. Dies Bild war besonders wirkungsvoll und erregte stürmischen Jubel. Wie Napolium aus dem Wagen steigt und mit demütiger Verbeugung sein Käppi zieht, während Bismarck von seinem gewaltigen Kaltblüterhengst steigt und majestätisch auf den Franzosenkaiser zuschreitet.

Den Beschluß machte gegen Abend die Begegnung Bismarcks mit Napolium vor dem Weberhäuschen bei Donchery. Dabei ereignete sich eines Tages, daß dem Bismarck das patriotische Gefühl überlief. Er nahm plötzlich Napolium beim Wickel und walkte ihm gehörig das Leder aus. Ob Napolium dazu Anlaß gegeben hat, oder ob Bismarck sich in einer sehr gehobenen Feststimmung befand, läßt sich nicht mehr feststellen. Aber so wenig dieser Vorfall der geschichtlichen Wahrheit entsprach, desto mehr befriedigte er das Gerechtigkeitsgefühl der Zuschauermassen.

Die Folgen jedoch waren weniger erfreulich. Der Darsteller des Napolium weigerte sich entschieden, die Rolle im nächsten Jahr noch einmal zu spielen. Doch niemand war geneigt, diese Bereicherung des Festes, die für das nächste Jahr einen ungeheuren Zulauf versprach, aufzugeben. Und weshalb hatten die Kerschker denn einen Bismarck? Er wußte Rat. Als Mitte August nächsten Jahres ein Stromer durch das Dorf zog, der einen großen Schusterbart trug, wurde er wegen Bettelns festgenommen und ins Spritzenhaus gesperrt. Er erhielt gut zu essen und zu trinken und bequemte sich dazu, die Rolle des Napolium zu spielen. Die Uniform wurde ihm zugepaßt und nach einigen Proben spielte er seine Rolle ganz gut. Er war allerdings am Abend unangenehm überrascht, als ihm Bismarck das Leder auswalkte.

Im nächsten Jahre versagte leider dieses Auskunftsmittel, einen Napolium zu erhalten, denn schon seit dem Frühjahr zogen alle Stromer in weitem Bogen um Kerschken herum. Doch auch diesmal wußte Bismarck Rat. Er bewog einen Flickschuster aus Benkheim, der sehr oft großen Durst, aber wenig Geld besaß, die Rolle des Napolium zu übernehmen. Am Tage der Schlacht überfiel den Napolium die Angst vor der Prügel, und er verlangte aus einem sehr dringlichen Anlaß, das bei Sedan befindliche Wäldchen betreten zu dürfen. Seine Truppen argwöhnten jedoch einen Fluchtversuch und verwehrten es ihm. Die Folge war eine kleine Katastrophe, die sich nicht verschweigen läßt, weil sie bei der Gerichtsverhandlung eine entscheidende Rolle spielte. Und am Abend erhielt Napolium nicht nur von Bismarck seine Prügel, sondern auch Moltke und Roon beteiligten sich an der Bestrafung. Vor Gericht gaben sie als Grund an, Napolium habe durch seinen schlechten Geruch das ganze Fest gestört.

Die Kerschker waren darüber so ergrimmt, daß sie dem Napolium auch das Spielhonorar verweigerten. Da ging er hin und verklagte die drei Heerführer wegen Mißhandlung. Die Gerichtsverhandlung war von so drastischer Komik erfüllt, daß die Richter sich unter dem Vorwande einer Beratung öfter zurückziehen mußten, um sich auszulachen, denn die Bauern waren nicht dazu zu bewegen, sich mit ihren bürgerlichen Namen zu benennen, sondern sie sprachen nur von Bismarck, Moltke und Roon. — Schließlich gelang es dem Zureden des Richters, Napolium milder zu stimmen. Er erklärte: „Mit dem Moltke und dem Roon wöll ich mi schon verdrage, aewer dem Bismarck möte Se bestrafe, Herr Richter, de hätt mi to doll terschlage."

So kam es, daß Bismarck wegen Mißhandlung Napoliums vom Schöffengericht zu Goldap mit 30 ℳ bestraft wurde. — Das Fest fand noch einige Jahre statt, bis einer der Zuschauer, der blindlings in die Schützenkette hineingelaufen war, von einer Platzpatrone erschossen wurde. Da verbot die Behörde, die keinen Begriff von der vaterländischen Bedeutung dieser Kampfspiele gehabt zu haben scheint, die Aufführung der Sedanschlacht. Vielleicht wird es möglich sein, sie zu einem kleinen Teil durch Darstellung der lebenden Bilder wieder erstehen zu lassen.

❋

Weltseele.

Tierseele, Pflanzenseele, Berufseele, unsere Kindheit: der Urgrund ist gemeinsam, schweigsames Schauen. Denn selbst wenn so ein Stand, der des Fischers etwa oder des Bauern, seine Stimmen fände, seinen Dichter, so würde diese Stimme immer einer Ausnahme angehören, einer Ausnahme, die eben dadurch, daß sie sich erhebt, nicht mehr Fischer ist noch Bauer, sondern Dichter. Auch diesen Stand kann er beobachten wie andere, hinzubeobachten zu dem Urgrund, der den Dichter macht, den Menschen. Weil Shakespeare so eine Weltseele war, wurde er eine Sammelseele, fast allem gerecht.

P. H.

Die Mutter des Geschlechts.

Roman von Marie Diers.

21) (Fortsetzung.)

Gabriele kam ihr in dieser Zeit wenig nahe. Die vermied auch selber eine Annäherung. Es war ja doch kein wirkliches Zusammensein, kein Zusammentrauern miteinander möglich. — In Gabriele war immer noch das Aufbäumen. Sie wußte, daß die Welt und auch die Mutter ihr schuld geben mußten. In manchen Stunden tat sie es selber. Aber sie konnte nicht! Nicht auch noch das! Ein Nachlassen der Nerven, ein Hineinbohren in diesen Gedanken, und sie fiel in einen gräßlichen Abgrund.

Die Dinge des Lebens, auch die furchtbarsten, sind wie man sie sieht. Die Auffassung macht alles. Sie wenigstens — und wenn alle Welt sich gegen sie kehrte — sie mußte ihren Instinkten treu bleiben. Nur keine geknickte Büßerin! Nur nicht auf der Erde kriechen und um Mitleid und Verzeihung bei den Menschen betteln.

War sie denn schuld? Das bißchen Spielen, das bißchen Verachtung hilfloser Männerliebe — wieviele ihresgleichen taten das! Wollten die Männer im Grunde es denn anders? Sollte sie wirklich plötzlich schuldig sein, wenn des Mannes zutappender Unverstand eine brutale Tragödie daraus machte?

Sie wollte nicht! Auch nicht ernstlich daran denken, daß ihr bösartiges, rachsüchtiges Wort über Joachim vielleicht den Anschlag gegeben hatte. Sie mußte sich wehren — sie war gerade gefährdet genug in ihrer ganzen inneren Verfassung.

Noch hing der furchtbare Tag ihr in allen Nerven, an dem die Ueberführung der Toten hierher gewesen war. Im Saal hatten die beiden Särge nebeneinander gestanden, sie hatte sie nicht ansehen können, war hinausgestürzt. Vom Dorf her läuteten die Glocken, unaufhörlich, unaufhörlich, von dem Augenblick an, als der Zug den Torresberger Grund und Boden erreicht hatte.

Unter diesen furchtbaren Glockenstößen zitterte ihr ganzer Organismus. Und dann war durch die offenen Fenster ein unheimliches, langgezogenes Tönen gekommen. Es war heulendes Jammern, das sich auf der Dorfstraße ausbreitete. Ein paar alte Frauen hatten angefangen, dann traten immer mehr Leute vor ihre Türen, das Weinen und Schreien steckte sie an, sie heulten laut in die Glockenklänge.

Gabriele lehnte sich an die Wand, es schüttelte sie, ihre Zähne schlugen aufeinander. Sie konnte das Tönen nicht mehr ertragen, mit beiden Händen hielt sie sich die Ohren zu.

So sahen ein paar der Dienstboten sie stehen. Sie redeten es weiter — und das vergaß man ihr nie.

Vierzehn Tage vergingen in einem wüsten Wirrsal. Gabriele stand dazwischen, immer von neuem anringend gegen die Verfehmung, die ihr von allen Seiten entgegenschlug. Schon begann ihre Einbildungskraft krampfhaft darunter zu zittern.

Was half ihr all der eigene Trotz, den sie dagegen stemmte? Er erlahmte an dem beständigen, unaufhörlichen, unbeweglichen Gegendruck ihrer Umwelt. Die Mienen der Dienstboten, der Dorfleute, auf die sie nie geachtet hatte, wurden ihr zum grauenvollen Rätsel, an dem sie grübelte. Und schon fing sie an, in den Mienen ihrer eigenen Kinder nach dem gleichen Ausdruck zu forschen, den sie ringsum sah — oder auch nur in schreckensvoller Verzerrung zu sehen meinte.

Dazwischen kamen Zeiten der gänzlichen inneren Entwurzelung. Sie sah sich dann mit den Augen der andern. Eine Selbstverachtung, die gegen die Schrecken des Ankämpfens beinahe etwas Erlösendes hatte, füllte sie bis oben hin. Sie fühlte es plötzlich als schamlos, hier im Hause zu bleiben, sich als Herrin zu zeigen, wo sie selber alles Leben zerstört hatte.

In Sturmstößen gingen diese Tage über sie hin. Manchmal im Wirbel stand sie still und dachte in erstickender Verzweiflung: Wie soll denn das werden? Soll das für immer so fortgehen? Oder muß es sich austoben und dann kommt Ruhe, Gewöhnung? Aber was für eine? In solcher stummen, toten Grabesluft soll ich dann fortleben?

Es sonderte sich etwas aus der Wirrnis ab. Ein dumpfes, verzweifeltes Verlangen erst, dann eine Sehnsucht, die sich klarer und klarer umriß. Langsam raffte der arme, zertretene Stolz sich in ihr auf. Die wüsten, zerrissenen Bilder schossen zusammen zu einem neuen: Ich kann nicht länger hier bleiben!

Es war erst so unsinnig, so umdrängt von Unmöglichkeiten. Wo sollte sie hin? Wie sollte sie es begründen? Aber immer wieder griff sie danach. — Und der Gedanke wurde zum Halt.

Da fing sie an, ihn ernstlich zu erwägen.

So oder so — fortgehen konnte es nicht auf diese Weise. Es war unhaltbar hier. Mochte sie selber über das Vorgefallene denken wie sie wollte, mochte sie darüber stehen und in wirklichkeitsmäßiger Gerechtigkeit Anfang und Ende übersehen, das war hier doch wirkungslos. Sie war nun einmal hier, wohin sie blickte, sogar in ihren gleichgestellten Verkehrskreisen, mochte man es merken lassen oder nicht, das Ziel der Schuldfrage. Und es war ganz unmöglich, daß diese Meinung, die alle Seelen durchseuchte, nicht auch allmählich in die heranwachsenden Kinder überpflanzt wurde.

Man nahm ihr durch diese stumme und allgemeine Verurteilung Luft und Licht und jedes Lebensrecht.

Wenn sie fortging, mochte man hinter ihr her schimpfen, mochte ihr auch das noch zur Last legen. Sie verstrickte sich in tausend Unmöglichkeiten — — gleichviel. Es war das kleinere Uebel. Es war einfach die letzte Notwehr, die Rettung vor dem Totschlag ihrer Persönlichkeit.

Und die Kinder — —?

Sie hatte ein paar Stunden hinter sich, in denen ihr gehetzter Geist aufgeatmet hatte. Sie sah wieder Licht. Leise, leise klopfte das Leben wieder an ihre Pforte. Es gab ja noch Leben außerhalb von Torresberg, außerhalb von dieser Stätte des Fluchs und Verderbens. Es gab noch eine Zukunft für sie!

Wie und wo — sie wollte noch nicht daran denken. Nicht etwa in Ausmalereien verfallen, für die ihr besseres Empfinden, ihr einfaches Taktgefühl sie sich selber verächtlich machen mußte. — Sie wollte nur fühlen, ein paar kurze Augenblicke fühlen, wie diese Schrecken von ihr wichen, wie wieder Licht zu sehen war — weiter noch nichts.

Aber die Kinder — gehörten die nicht mit hinein?

Was sollte sie mit ihnen? Das Unmütterliche in ihr lehnte sich auf. Ein gezwungenes Mutterspielen wäre es geworden. Sie fühlte sich ihnen so fern, wie fremden, lästigen kleinen Wesen. Sie waren die Früchte einer Ehe, die in Feuer und Rauch zusammengebrochen, in Trümmer gestürzt war.

Unnatürlich war es ihr, die Kinder mit ihrem Leben zu verketten.

Sie gehörten hierher, sie waren die Erben des Hauses, des Namens, des Blutes. Es war verruchter Unsinn, sie aus ihrer angestammten Heimat zu reißen. Mochten sie bleiben, wo sie waren, wo sie geehrt und glücklich werden würden. Mochten sie der entflohenen, mit dem Fluch der ganzen Gegend beladenen Mutter mit Verachtung nachsehen.

Es war dann auch gleich. Sie wollte jetzt nichts als los sein. Frei sein, ihr eigenes Selbst aus dem Zusammenbruch retten. Es war gleich, ob man sie schmähte, was man in ihre Kinder hineinpflanzte. Man sollte sie gehen lassen, das war alles, was sie hier noch zu verlangen hatte.

Ein paarmal stand sie vor der Tür zum Arbeitszimmer der Mutter, und immer wieder zog sie die Hand zurück und ging davon.

Sollte sie überhaupt mit ihr sprechen? Die Dinge, die furchtbaren, mit Worten berühren? Sagen, was sie fortrieb, das Gräßliche aussprechen, womöglich lang und breit erklären? Es schauderte ihr davor.

Und wenn die Mutter nun etwas sagte, etwas Furchtbares, das ihr im Ohr klingen, im Sinn schrillen würde, so lange sie lebte — ?

Diese Frau hatte sie geliebt, wie eigentlich keinen Menschen auf der Welt. In Männer war sie verliebt gewesen, manchmal, aber was war das dagegen? — In diesen feinen, stillen Händen hatte ihre ganze, oft so müdgetollte Seele ausgeruht. Sie wollte nicht mehr daran denken. Es war zu viel Bitteres darauf gehäuft.

Sie sah ja auch selbst: sie konnte, so lang das Leben war, von dieser Frau, von dieser Mutter nichts mehr hoffen. Es war unmöglich geworden. Ob mit Schuld, ob ohne Schuld, das war gleich. Durch ihr Dasein jedenfalls waren der Mutter ihre beiden Kinder genommen. Es gab keine Hilfe gegen diese Tatsache zwischen Himmel und Erde.

Noch hatte die Mutter ihr nichts gesagt — aber es konnte werden, daß sie ihr etwas sagte, in einer solchen Unterredung, wie jetzt kommen sollte. Dann würde es sein, als wäre ein Fluch auf ihr Leben gefallen, den keine neue Zukunft, keine Lebensänderung und keine Fülle von Erlebnissen je wieder entfernen konnte.

Warum wollte sie das hervorrufen?

Zwischen ihnen beiden konnte nur noch die Stille, die abgrundtiefe, unermeßliche Stille sein. — Die Namen Mutter und Kind zwischen ihnen waren ausgelöscht. Und sie selber wußte sich auslöschen für sie — ohne Wort und Erklärung. Schweigend gehen.

Möglich, daß dann die Mutter noch einmal, später, in Jahren, wenn alles in das graue Meer der Gewohnheit hinübergeflossen war, anders an sie dachte, milder — vielleicht — verstehender — —.

Aber auch daran soll man nicht denken. Es ist alles so unsicher, so neue Unruhe erzeugend — ach, laß es ruhen.

Es sind jetzt viele Dinge zu überlegen, zurechtzustellen, das fordert alle Kräfte an Vernunft und an Willen. — Alles andere muß beiseite bleiben. — — —

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Geist von Beeren.

Von Theodor Fontane.*)

Von allen Geistern, die verneinen,
Ist mir der Schalk am wenigsten verhaßt.

Der Großbeerener Kirche schräg gegenüber, an der anderen Seite der Dorfgasse, werden wir, über eine Feldsteinmauer hinweg, eines sauberen und gut erhaltenen Wohnauses ansichtig, in dem zur Zeit der Großbeerener Schlacht, oder doch noch kurz vorher der „Geist von Beeren" hauste. Das klingt gespenstisch und darf so klingen, wenn zwischen Gespenstern und Koboldeu irgend welche Verwandtschaft ist. — „Geist von Beeren" war ein Kobold, nebenher auch Besitzer von Groß- und Kleinbeeren und der letzte aus jenem alten Geschlecht der Beeren oder Berne, das vier Jahrhunderte lang die genannten beiden Güter innehatte.

Von diesem Hans Heinrich Arnold von Beeren will ich erzählen.

Ums Jahr 1785 hatte er beim König die Erlaubnis nachgesucht, seinem alten Namen „von Beeren" den Namen „Geist" hinzufügen zu dürfen. Die Erlaubnis war auch erteilt worden, und seitdem hieß er der „Geist von Beeren" oder kürzer „der tolle Geist". Er war ein kleiner, schmächtiger, lebhafter Mann, witzig, sarkastisch, hämisch. Zwietracht anstiften, zanken, streiten und opponieren war seine Lust. Von seinen unzähligen Schnurren, Injurien und Prozessen lebt noch Einzelnes in der Erinnerung des Volkes, und ich erzähle, was ich davon erfahren konnte. Die meisten dieser Geschichten setzen sich freilich bloß aus Albernheit, Uebermut und Schikane zusammen, manches ist indes wirklich gut und treffend, und jedenfalls entsprach all und jedes dem nicht sehr verfeinerten Bedürfnis seiner Zeit und seiner Umgebung.

Zwei Gruppen von Personen waren es besonders, mit denen der streitlustige Geist eine unausgesetzte Fehde unterhielt: seine Gutsnachbarn und die Regierungsbeamten. Unter den ersteren hatte er sich besonders den Herrn von Hake auf Genshagen zum Gegenstand nicht endenwollender Anzüglichkeiten und Verhöhnungen auserſehen.

Die Korrespondenz, die er mit diesem seinem Nachbar in einem Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren geführt hat, soll ein wahrer Anekdotenschatz und für die Freunde des Hakeschen Hauses seinerzeit eine unerschöpfliche Quelle der Erheiterung gewesen sein. Leider ist diese Korrespondenz verbrannt. Zwei Geschichten indes aus der langen Reihe dieser gutsnachbarlichen Rankünen und Streitigkeiten existieren noch. Geist, im übrigen kein Freund der Jagd, ließ sich eine Jagd- und Schießhütte bauen, wenig Schritte von dem Punkt entfernt, wo seine eigene Feldmark mit der Genshagener Forst zusammenstieß. Die Front der Hütte ging auf feindliches Gebiet hinaus, und die Absicht lag klar zutage. Hier saß er halbe Nächte lang und schoß von seinem Territorium aus dem Herrn von Hake die Rehe tot — ein Wilddieb aus purer Malice. Als Hake Beschwerde führte und auf Abbrechen der Hütte antrug, antwortete Geist: Die Hütte habe keinen offensiven Charakter; er (Geist) habe von Jugend auf immer rückwärts geschossen und müsse es ablehnen, in seinen alten Tagen nach einem neuen Prinzip auf Jagd zu gehen.

Bei anderer Gelegenheit beschwerte sich Herr von Hake, daß er bei Passierung einer Brücke, für deren Instandhaltung Geist Sorge tragen mußte, mit seinem Justitiarius Buchholz eingebrochen sei. Geist replizierte: „über die Brücke würden täglich sechsundzwanzig seiner schwersten Ochsen getrieben, und niemals habe er gehört, daß einer derselben irgendwie Schaden genommen; es sei mindestens eine auffallende Erscheinung, daß gerade Herr von Hake mit seinem Justitiarius durchgebrochen sei." Herr von Hake hatte nicht Lust, den Streit ruhen zu lassen und ging an die Gerichte. Als Geist eine Vorladung empfing, ließ er den Brückensteg ohne weiteres abtragen und auf einen Holzwagen setzen und erschien nun damit vorm Kammergericht in Berlin, die Räte desselben gehorsamst ersuchend, sich durch Okularinspektion von der Richtigkeit seiner Aussagen und der Haltbarkeit des Brückenstegs überzeugen zu wollen.

Einen viel lebhafteren Groll unterhielt er gegen alles, was sich „Regierung" oder „Behörde" nannte und mit der Miene der Autorität gegen ihn auftreten wollte. Die alte Registratur des Kammergerichts, das er in seinen Eingaben gelegentlich „hochpreisliches Jammergericht" anzureden liebte, soll davon zu erzählen wissen. Seine Fehden mit dem Pupillenkollegium, dessen Namen er nicht müde wurde in der wunderlichsten Weise zu kürzen oder zu verunstalten, sind teils allgemeiner bekannt geworden, teils liegen sie jenseits aller Mitteilungsmöglichkeit — wiewohl man dem humoristischen Uebermut gegenüber, der sich in allen seinen Schnurren ausspricht, eigentlich jedes Anstandsbedenken aufgeben und der derben Laune sich freuen sollte.

Neben dem Pupillenkollegium hatte niemand mehr als die Potsdamer Regierung unter seinen Sarkasmen zu leiden. Jede Schwäche, jedes Versehen fand einen unerbittlichen Kritiker in ihm. Bei Abschätzung des Guts waren Wert und Ertragsfähigkeit desselben zu hoch oder zu niedrig taxiert worden, und die Regierung, den Streit endlich zu schlichten, schickte eine Untersuchungs- und Begutachtungskommission. Die Zeit, Mitte Dezember, war allrdings nicht allzu günstig gewählt, und Geist faßte nunmehr in seinem nächsten Schreiben an die Regierung alles, was er zu sagen hatte, in folgendem Reim zusammen:

Gerechter Gott des Himmels und der Erden,
Was soll aus deiner heiligen Justitia werden?
Die Erde ist bedeckt mit Eis und Schnee.
Da untersuchen sie die Bonitó!
O weh, o weh, o weh! —

Unter den Personen, gegen die seine Spöttereien sich richteten, war unter anderen auch der Reformator unserer Landwirtschaft, der berühmte Thaer. Die Prinzipien, die dieser einzuführen trachtete, hatten nicht die Zustimmung unseres Geist von Beeren, vielmehr machte letzterer seinem Unmut in einer kleinen Broschüre Luft, die den Titel führte: „Die preußische Landwirtschaft ohne Theer." Alles lachte. Der kleine Tückebold hatte sich aber diesmal verrechnet und es erschien eine Gegenschrift unter dem Titel: „Die preußische Landwirtschaft ohne Geist." Solchem Reparti war er nicht gewachsen und er gab die Fortsetzung des Kampfes auf.

Sein bester, weil treffendster Streich war vielleicht der folgende. Wir hatten ein Kienraupenjahr und die Forstheiden der Mark befanden sich in einem allertraurigsten Zustande. Die Potsdamer Regierung sah sich deshalb veranlaßt, eine Verfügung zu treffen, in der sie mitteilte, wie den Raupen am besten beizukommen und weiterer Schaden zu vermeiden sei. Die Verfügung schmeckte freilich etwas nach „grünem Tisch" und war unpraktisch. Geist antwortete wenige Tage später: „Probatum est! Ich bin in den Wald gegangen. habe den Kienraupen das Reskript einer Königl. Regierung vorgelesen, und siehe da, die Raupen haben sich sämtlich tot gelacht."

Solche Repliken gingen alsbald von Mund zu Mund und machten ihn beim Landvolk, auch wohl bei manchem Gutsbesitzer beliebt, die, um solcher Abfertigungen und Verhöhnungen willen, gern vergaßen, was sonst wohl gegen den „tollen Geist" zu sagen war. Denn der Landmann unterhält eine natürliche Feindschaft gegen den Städter, dessen überhebliches Wesen ihn verdrießt und dessen Erlassen und Gesetzen er mißtraut. „Der Städter weiß nichts vom Land", das ist ein Satz, der sich von Vater auf Sohn vererbt.

Bis in sein hohes Mannesalter blieb Geist von Beeren unverheiratet und führte ein wüstes, sittenloses Leben. Er hielt einen völligen Harem um sich her. Von seiner „Favoritin" hatte er einen Sohn, der des Vaters würdig war und zweimal das ganze Gehöft anzündete und in Asche legte. Geist von Beeren indes nahm keinen Anstoß daran, vielleicht weil er sein Abbild darin sah, und ging damit um, diesen Sohn zu adoptieren. Dazu gehörte jedoch die Einwilligung seines (des alten Geist) einzigen Bruders, der als General in preußischen Diensten stand und in Erscheinung und Sinnesart das volle Gegenteil unseres Helden und Kobolds war. Er kommandierte die späteren Brandenburger Kürassiere, die nach ihm damals die „von Beeren-Kürassiere" hießen. Der General verweigerte die Zustimmung. Geist von Beeren seinerseits war natürlich nicht der Mann, dergleichen ruhig hinzunehmen, und beschloß, sich zu verheiraten, lediglich seinem Bruder zum Tort. Der Harem wurde mit großen Kosten von ihm aufgelöst und gleich danach erfolgte seine Vermählung mit einem Fräulein von Eyssenhardt. Es währte jedoch nur kurze Zeit. Er starb 1812 und hinterließ eine einzige Tochter. Auch diese schied jung aus dem Leben. Das plötzliche Erlöschen der Familie, wie aller Unsegen überhaupt, der teils vor, teils nach dem Tode des alten Geist die Zugehörigen des Hauses traf, wird mit der Familiensage vom „Allerhühnchen" in Verbindung gebracht. Es ist dies die folgende.

Vor mehreren hundert Jahren war eine Frau von Beeren eines Kindleins glücklich genesen. In einem großen Himmelbett, dessen Gardinen halb geöffnet waren, lag die junge Frau, neben sich die Wiege mit dem Kind, und verfolgte in träumerischem Spiel die Schatten, die in dem spärlich erleuchteten Zimmer an Wand und Decke auf und ab tanzen. — Plötzlich bemerkte sie, daß es unter dem Kachelofen, der auf vier schweren Holzfüßen stand, hell wurde, und als sie sich aufrichtete, sah sie deutlich, daß ein Teil der Diele wie eine kleine Kellertür aufgehoben war. Aus der Oeffnung stiegen alsbald allerhand zwergenhafte Gestalten, von denen die vordersten kleine Lichtchen trugen, während andere die Honneurs machten und die nach ihnen Kommenden willkommen hießen. Alle waren geputzt. Ehe sich die Wöchnerin von ihrem Staunen erholen konnte, ordneten sich die Kleinen zu einem Zuge und marschierten zu zwei und zwei vor das Bett der jungen Frau. Die zwei vordersten baten um die Erlaubnis, ein Familienfest feiern zu dürfen, zu dem sie sich unter dem Ofen versammelt hätten. Frau von Beeren war eine liebenswürdige Natur, ihr guter Humor gewann die Oberhand und sie nickte bejahend mit dem Kopf. Alsbald kehrten die Kleinen unter den Ofen zurück und begannen ihr Fest. Aus der Kelleröffnung wurden Tischchen heraufgebracht, andere deckten weiße Tücher darüber, Lichterchen wurden aufgestellt, und ehe viele Minuten um waren, saßen die Kleinen an ihren Tischen und ließen sichs schmecken. Frau von Beeren konnte die Züge der einzelnen nicht unterscheiden, aber sie sah die lebhaften Bewegungen und erkannte deutlich, daß alle sehr heiter waren. Nach dem Essen wurde getanzt. Eine leise Musik, wie wenn Violinen im Traum gespielt würden, klang durch das ganze Zimmer. Als der Tanz vorüber war, ordneten sich alle wieder zu einem Zuge und erschienen abermals vor dem Bett der Wöchnerin und dankten für freundliche Aufnahme. Zugleich legten sie ein Angebinde nieder und baten die Mutter, des Geschenkes wohl acht zu haben: die Familie werde blühen, so lange man das Geschenk in Ehren halte, werde aber vergehen und verderben, sobald man es mißachte. Dann kehrten sie unter den Ofen zurück, die Lichterchen erloschen und alles war wieder dunkel und still.

Als Frau von Beeren, unsicher, ob sie gewacht oder geträumt habe, nach dem Angebinde sich umsah, lag es in aller Wirklichkeit auf der Wiege des Kindes. Es war eine kleine Bernsteinpuppe mit menschenähnlichem Kopf, etwa zwei Zoll lang und der untere Teil in einen Fischschwanz auslaufend. Dies Püppchen, das Leute, die zu Anfang dieses Jahrhunderts lebten, noch gesehen haben wollen, führte den Namen „Allerhühnchen" (Alräunchen) und galt als Talisman der Familie. Es vererbte sich von Vater auf Sohn und wurde ängstlich bewahrt und gehütet. — Geist von Beeren indessen kümmerte sich wenig um das wunderliche Familienerbstück; war er doch kein Freund von Sagen und Geschichten, von Tand und Märchenschnack, und was seiner Seele so ziemlich am meisten fehlte, war Pietät und der Sinn für das Geheimnisvolle.

Allerhühnchen hatte lange im Schrank gelegen, ohne daß seiner erwähnt worden wäre. Da führte das Weihnachtsfest eine lustige Gesellschaft bei Geist von Beeren zusammen und der Zufall wollte es, daß einer der Gäste vom „Allerhühnchen" sprach. „Was ist es damit?" hieß es von allen Seiten, und kaum daß die Frage gestellt worden war, so wurde auch schon die Geschichte zum besten gegeben und das Allerhühnchen herbeigeholt. Geist von Beeren ließ es rundum gehen, witzelte und spöttelte und — warf es dann ins Feuer.

Von dem Augenblick an brach das Unheil herein und jene Schläge kamen, deren ich teilweise schon erwähnte. Zweimal brach Feuer aus, Krieg und Mißwachs zerstörten die Ernten und rasche Todesfälle rafften die Glieder der Familie fort. Der General starb plötzlich, bald darauf die beiden Söhne desselben, endlich Geist von Beeren selbst. Die junge Witwe, welche Geist hinterließ, verlobte sich zwei Jahre später mit dem Hauptmann Willemer*), einem liebenswürdigen Mann, und die Hochzeit stand nahe bevor. Da geriet Willemer in Streit mit einem Kameraden, einem Herrn von Dolfs von den Gardekürassieren, und in der Heide von Wulkow kam es zum Duell. Willemer ward erschossen. Sein Grab befindet sich auf dem Kirchhofe von Großbeeren. Neben ihm ruht die Tochter des „tollen Geist", die ebenfalls auf rätselhafte Weise starb. Sie war in Berlin im Pensionat und fuhr nach Großbeeren hinaus, um ihre Mutter zu besuchen. Als der Wagen vor dem Hause hielt, schien das Fräulein fest und ruhig zu schlafen — sie war tot. Frau von Geist verkaufte schließlich die Besitzung, aber der Unsegen dauerte fort. Nichts gedieh, nichts wollte vorwärts. Der nächste Besitzer verlor sein Vermögen, der ihm folgende führte ein wüstes, unstetes Leben und verscholl, der dritte hielt sich, aber Streit und Hader verbitterten ihm die Tage.

Der Unsegen blieb; aber es blieb auch ein Geistsches Element an dieser Stelle lebendig, ein halb rätselhaftes Verlangen, es ihm an Tollheiten nachzutun. Man kann hieran Studien machen über die Macht und die nachwirkende Kraft eines Originals. Alle Nachfolger des „tollen Geist" hatten einen Zug von ihm, der letzte Besitzer, ein Rittmeister Briesen, am meisten. Sein größter Verehrer aber und ebenso sein begeistertster Nachahmer in allen Dingen, die sich nachahmen ließen, war ein Herr von Beyer, der Großbeeren von 1827 bis 1837 besaß. Als eines Abglanzes ehemaliger Geistscher Herrlichkeit sei seiner am Schluß dieser Skizze gedacht. Es lag ihm daran, dem Herrenhause zu Großbeeren den Ruf von etwas Apartem zu erhalten, und kaum daß er von der Existenz eines in Zossen lebenden alten Mannes gehört hatte, der zur Zeit des „tollen Geist" eine Art Kammerdiener bei diesem gewesen, so ließ er sichs angelegen sein, denselben zu engagieren. Der alte Mann kam auch und wurde ausgefragt, wie sein Gehalt, seine Beschäftigung und vor allem seine Kleidung gewesen sei. Kniehosen, Puderperücke, Silberborten und Schuhschnallen, alles wurde genau beschafft, wie es in alten Zeiten gewesen war, und wenn Besuch kam, präsentierte man den Diener des tollen Geist, als ob es dieser selbst gewesen wäre. Herr von Beyer war verheiratet; seine Ehe zeigte sich jedoch nicht glücklich und wurde getrennt. Bald nach der Trennung verließ er Großbeeren, bestellte vorläufig einen Verwalter und ging nach Oesterreich. Hier trat er als Leutnant bei den Walmodenkürassieren ein. Das Regiment garnisonierte damals in Ungarn — und Beyer verliebte sich sofort in eine vornehme ungarische Dame. Da der Vater derselben die Partie nicht wünschte, so sah sich der Liebhaber veranlaßt, die liebeskrank werdende Dame in der Rolle eines berühmten Arztes zu besuchen. Und ihr Leiden ward auch wirklich behoben, aber doch so, daß des Vaters „Ja" schließlich nicht wohl ausbleiben konnte. Nun nahm von Beyer seinen Abschied und führte die junge Frau im Triumph nach Großbeeren. Wenn bis dahin alles im Stil des „tollen Geist" gewesen war, so wurde nun alles ungarisch eingerichtet, und nicht nur Pferde, Tabak und Wein, auch Diener, Koch und Kammermädchen kamen aus Ungarn. Die Dorfleute sagten, ihr Herr sei ein Türke geworden. Alles ging ungarisch und die Wirtschaft polnisch dazu. 1837 verkaufte er das Gut und ging in die Welt. Seitdem ist er verschollen.

In der Erinnerung der Dörfler hat er nur schwache Spuren zurückgelassen, aber das Bild des alten „Neck- und Feuerteufels", der vor ihm da war, lebt fort von Geschlecht zu Geschlecht. Auch das Volk hat künstlerische Instinkte und unterscheidet Kopie und Original. Und wenn jung und alt abends beim Bier sitzen und von alten Zeiten plaudern, verweilen sie gern bei dem kleinen Kobold, „der keine Furcht kannte", und erzählen sich mit immer gleichem Behagen die Schnurren und Schabernackstreiche vom tollen „Geist von Beeren".

---

*) Aus den „Wanderungen durch die Mark Brandenburg".

*) Nach einer andern Lesart war ihr Verlobter ein französischer Offizier, der, in der Schlacht bei Großbeeren verwundet, ins Herrenhaus geschafft und von Frau von Beeren gepflegt wurde. Diese Pflege schloß dann, wie gewöhnlich, mit einer Verlobung. Diese Version läßt sich übrigens mit der im Text erzählten in Einklang bringen. Kapitän Willemer, wie sein Name ergibt, war ein Deutscher; da aber bei Großbeeren zwei sächsische Divisionen auf französischer Seite fochten, so ist es wohl möglich, daß er als verwundeter sächsischer Offizier die Bekanntschaft der Frau von Beeren machte.

❊

Der Lärm um den Eierkuchen.

Von Richard Rieß.

Desbarreaux, Poet und Günstling seines Königs, ein Mann von höfischen Sitten und eleganten Neigungen zum „großen" Leben, gefiel der Gesellschaft seinerzeit wegen seiner — oft etwas zynischen — Schlagfertigkeit.

Eines Mittags hatte er sich auf der Jagd verirrt und war fern von seinen Genossen, als Wolken drohend am Himmel aufzogen und das Nahen eines Wetters ankündigten. Der vereinsamte Jäger gab seinem Pferde die Sporen, um, wenn möglich, vor der Entladung des Elements ein trockenes Dach zu erreichen. Richtig, es gelang ihm, ehe noch die ersten Tropfen gefallen waren, vor der niedrigen Tür eines Dorfwirtshauses aus dem Sattel zu steigen. Kaum hatte man seinen Rappen in den Stall geführt, da begann der Regengott sein Spiel, Blitze zuckten, Donner rollten grimmig nach, und Desbarreaut rieb sich schmunzelnd die Hände, froh, am Wirtstisch geborgen zu sein. Da regte sich auch sein Appetit. Er rief den Wirt.

„Hat Er ein saftiges Rippenstück zur Hand, das er am Rost braten und mit leckerem Grünzeug servieren kann?"

Der Wirt hob beschwörend die Hände gegen den Gast. Was der von ihm dächte — Fleisch? Wo es doch Freitag, Fasttag wäre? Nur eine Omelette könne man bereiten, mit Kräutern freilich oder mit frischem Obst.

Desbarreaux lachte. Er sei stundenlang im Wald herumgeirrt und vergehe vor Hunger. Der befehle Kräftigeres. Wenn es eben nur Eierspeisen gäbe, dann wenigstens Speck dazu, ein paar saftige Scheiben. Und nicht zu klein!

Der fromme Wirt wechselte die Farbe. Speck in seinem christlichen Hause? Nimmermehr!

„Und wenn es ihm der König selber befehle? Es könne leicht geschehen, daß die Majestät ihm in dies Gasthaus, dieses ungastliche Gasthaus, folge. Gehöre er doch zu der königlichen Jagdgesellschaft, die nun vielleicht auch vor dem Unwetter Schutz suche.

Der Bauernwirt stand mit schlotternden Knien vor seinem Gaste, der sich der Zugehörigkeit zum Hofe rühmte. Schon sah der gute Mann, der frömmer war als mutig, die Bastille als Schicksal des Ungehorsamen. So ging er denn unter Bücklingen in die Küche und werkte, nicht ohne durch fortgesetzte Paternoster um Vergebung seiner schweren Schuld betend, am Herde mit Eiern und Speckseiten.

Nun war das Gericht fertig. Mit dem ganzen Widerwillen, der, seinem frommen Herzen entkeimend, den Wirt ganz erfüllte und sich sogar seinen Fingerspitzen mitteilte, richtete er das verbotene Gericht auf der Platte an. Der Mittag war dunkel wie Dämmerung. Gelbe Feuer schwelten am Himmel, der schmutzig war. Schwärzere Wolken ballten sich zusammen. Gerade wie der Wirt die Platte hob, zuckte ein Blitz, wie er sie durch die Türe trug, rollte der Donner. Mit zitternden Knien schob der fromme Mann sich vor zum Tische des fremden Gastes, der das Fenster geöffnet hatte und gern dem Regen lauschte, der die Erde peitschte. Der Wirt setzte die Platte nieder. Er bekreuzigte sich — da — Blitz und Donner. Es hatte eingeschlagen.

Wirklich! Der Wirt saß am Boden. Bebend blickte er auf den Gast. Die Stimme des Himmels hatte überlaut gesprochen. Noch hallte der Donner nach. Da ergriff Desbarreaux, der den Jammer des Wirtes sah, die Schüssel, und mit den Worten: „So viel Lärm für einen Eierkuchen?" warf er die verbotene Speise zum Fenster hinaus, dem Himmel zum Opfer.

Die geschichtliche Wahrheit der Person Desbarreaux und der Anekdote ist zwar nicht verbürgt. Aber Voltaire hat sie so oder ähnlich überliefert.

◇ ◇ Unner uns. ◇ ◇

Dat Kalw un sin Schicksal.

En ol Buer trock mit en Kalw an't Reep aewer Land nah'n Slachter. Uennerwegens kehr he in en Kroog in un bund wieldeß dat lütt Deert an en Naetboom, de vör Daer stund. Do keem en klooksnutige Heister (Elster) antofleegen, settde sik up den nedderſten Telgen van den Naetboom un fung an to snatern: „Na, lütt Kalw, wat maakst denn iörn daemlich Gesicht? Wat? Büst awer ‚ach nich klöker as du utsühst — wat? Sünst wördst jo ook nich so gedüllig achter den olen Keerl rantalföten! Weeßt ook, wor de di henbringt? Wat? Dat weeßt nich? Nee, wat weeßt du van din Tokumst! Liekſterwell so minn as dat Swin van de Mettworst, to de dat maal warden sall. Heſt di denn nich all mal wahrseggen laten? Wat?"

„Nö!" säd dat Kalw un keek daesig nah de ol Heister rup.

„Och, wat 'n Daesbattel!" schrachel de Heister, „awer dat kaent wi gliekſ besorgen! Ik kann wahrseggen ut de Kaarten, ut de Handen, ut de Steerns un ut 'n Kaffeedick. Bi di bruk ik bloot in din unbedarwte Kalwsoogen to kieken, denn weet ik all Bescheed. Hüt kummst nah'n Slachter, de snitt di morgen in'n Dag den Hals af un aewermorgen warst to Frikassee, Kalwskoteletten, Kalwsbraden, Kalwsworst un sünst noch wat maakt un upfräten!"

„Nö!" bölk dat Kalw un maak verfeerte Oogen.

„Ja—ha—ha—ha!" lach de Heister, „dat haddst di woll in din Kalwskopp nich dacht! Wat? Awer ik will di maal wat seggen: Lat di dat doch nich gefallen! Nu datt du weeßt, wat mit di scheehn sall, loop den olen Keerl doch eenfach weg! Wat? De mit sin twee stiewen Been kann jo doch nich so gau loopen, as du mit din veer junge! Odder wullt du di leewer morgen den Hals afsnieden laten? Wat?"

„Nö, nö, nö!" röp dat Kalw un reet so an sin Reep, datt em dat meist den Hals affnören däd. To keem awer de ol Buer aewer to. „Wat fallt di denn in!" schreeg he un dösch mit sin Knüppel up dat Kalw daal, „wullt du maal ruhig stahn bliewen!"

„Nö, nö, nö!" bölk dat Kalw noch duller.

„Ik will di bi nö!" buller de Ol un slög unbarmhartig up dat lütt Deert daal. As he awer dat Reep van den Naetboom losmaken däd, wutsch em dat Kalw miteens ünner de Fingern weg un löp ut'n Dörpen rut un den Feldweg langs nah Holt to. Un ehrer de Ol mit sin stiewen Been nahkamen kunn, weer dat rin int Holt un hadd sik in die lütten Dannen un Führen versteken.

Ganz matt un all' van de Angst un de Prügels un dat Loopen üm sin beten Lewend full dat ünner en ole holle Eek daal. Dor seet en ol wiese Ul in.

„Nanu? Du hier?" frög de Ul, „wo kummst du denn hier in'n Wold, lütt Kalw?"

So un so, vertell dat Kalw. „Dat süht di ganz ähnlich, du," säd de Ul, „haddst di man leewer nix van de ol Heister vertellen laten sullt! Denn haddst ook keen Schacht krägen —"

„Nö!" säd dat Kalw, „awer denn hadde mi morgen in'n Dag de Slachter den Hals affneden!"

„Och du, un wat meenst, wat hier mit di ward?" säd de ol Ul.

„Hier is doch keen Slachter!" säd dat Kalw.

„Nee, awer vel wat Leegers," säd de Ul; „awer ik will di nich to'n tweeten Maal wahrseggen, sünst maakst noch mehr dumm Tüg! Legg di man daal un slaap; ik sing di ook en Slaapleed."

Un dat Kalw kuschel sik in't dröge Loow, un de ol Ul sung:

„Slaap in gode Roh,
din Moder weer en Koh,
din Vader weer en Bullendalw,
un du, du bist en daesig Kalw!
Ol ol o!
Slaap in gode Roh!"

Aewer Nacht awer keemen de Vöß un beten dat lütt Kalw dood un freeten sik de Panzen vull un leeten den Rest för de Kraihen liggen.

„Sühst woll, Schütt!" säd de ol Ul, „dat kummt dorvan, wenn sik en Kalwskopp wahrseggen lett!"

Hermann Boßdorf. (Aus „Letzte Ernte", Jubiläumsband 100 der „Niederdeutschen Bücherei", Verlag Rich. Hermes.)

Landesbibliothek Oldenburg